

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Deutsches  
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht 2020

Katrin Haase

unter Mitarbeit von Ursula Bischoff, Frank König  
und Michèle Rosenkranz

# Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

# Impressum

© 2021 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

**Datum der Veröffentlichung** August 2021  
ISBN: 978-3-86379-369-2

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Ansprechpartner:**  
Dr. Björn Milbradt  
**Telefon** +49 345 681 78-37  
**E-Mail** [milbradt@dji.de](mailto:milbradt@dji.de)

# Inhalt

Kurzzusammenfassung	5
1 Einleitung	9
2 Forschungsfragen und methodisches Vorgehen	11
3 Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit	13
4 Professionalität unter Druck	20
4.1 Konflikte zwischen fachlichen Ansprüchen und personellen Ressourcen	20
4.2 Schwer erreichbare Zielgruppen	24
4.3 Digitalisierung in der Corona-Krise	27
5 Ziel- und Unterstützungsdimensionen	31
5.1 Wiedererlangen von Handlungsfähigkeit	31
5.2 Hilfe für Betroffene und Kritik an den Verhältnissen	37
6 Lokale Interventionen	43
6.1 Lokale Interventionen als „Schlüsselprozess“?	43
6.2 Aktivitäten	44
6.3 Erträge	47
6.4 Klärungsbedarfe	48
7 Ausblick und Empfehlungen	51
7.1 Impulse zur Weiterentwicklung der OBS auf der Bundesebene	51
7.2 Fazit und Empfehlungen	53
Literatur	56
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	59
Anhang	60

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

# Kurzzusammenfassung

Im vorliegenden Schwerpunktbericht über die Angebote der Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden strukturelle und inhaltliche Entwicklungen und Herausforderungen des Arbeitsfeldes wissenschaftlich eingeordnet. Diese beziehen sich zum einen auf den aktuellen Ausbau- und Professionalisierungsstand im ersten Förderjahr der zweiten Programmperiode von „Demokratie leben!“. Zum anderen stellt der Bericht grundlegende Ziel- und Unterstützungsdimensionen und paradoxe Kernprobleme der Unterstützungsarbeit vor dem Hintergrund lebensweltorientierter und kritischer Sozialer Arbeit dar. Den Analysen sind primär die Perspektiven der Opferberatungsstellen (OBS) zugrunde gelegt, die in einer quantitativen und qualitativen Befragung im Sommer/Herbst 2020 erhoben wurden.

## **Aktueller Ausbau- und Professionalisierungsstand der Beratungsinfrastruktur**

- Erhöhung der Gesamtausgaben für die Betroffenenberatung

Mit Blick auf die lückenhafte Beratungsinfrastruktur bis zum Beginn von „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 ist festzustellen, dass die Anzahl der weißen Flecken in der Bundesrepublik weiter reduziert werden konnte. Der flächendeckende Ausbau der Beratungsangebote wurde bereits in der vorangegangenen Programmperiode durch die Erhöhung der Bundesmittel und die Verpflichtung der Länder, ein Angebot der Opferberatung vorzuhalten, vorangetrieben. Das Volumen der Gesamtausgaben (Bundes- und Landesmittel) für die Betroffenenberatung hat sich zwischen 2015 und 2020 bundesweit in beachtlichem Umfang erhöht. Der flächendeckende und bedarfsgerechtere Ausbau in der Bundesrepublik ist aber nach wie vor unter anderem angesichts einiger personell unterversorgter Beratungsstellen als nicht abgeschlossen zu bewerten.

- Auf dem Weg zu einer bedarfsgerechteren Beratungsinfrastruktur

Für die kommenden Jahre steht daher für Länder und Bund die Aufgabe an, einen weiteren Schritt nach vorne zu gehen. Für die Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur dürften sich die zu erwartende Expansion der Betroffenenberatung, die geplante Stärkung des Bundesverbands und der Betroffeneninitiativen im Rahmen der Maßnahmen, die vom „Kabinettausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus“ Ende 2020 beschlossen wurden, als förderlich erweisen.

Die Frage, wie eine dauerhafte und bedarfsgerechtere Beratungsinfrastruktur etabliert werden kann, ist aus mindestens zwei Perspektiven als hochrelevant für Bund und Länder gleichermaßen einzuschätzen. Zum einen verweisen die Befunde nach wie vor auf ein Missverhältnis zwischen der gesamtgesellschaftlichen Problemlage des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen und der Ausstattung der OBS. Zum anderen handelt es sich bei der spezialisierten Betroffenenberatung um einen fachlich entwickelten und etablierten Beratungs- und Unterstützungsansatz.

- Professionalität unter Druck

Die Befunde weisen erneut ein ambivalentes Bild von einem einerseits nach professionellen Standards arbeitenden Beratungsfeld und andererseits in ihrer Professionalität gefährdeten Beratungsangeboten aus. Die offene Abfrage in der quantitativen Erhebung zur Einhaltung der Qualitätsstandards weist darauf hin, dass die Professionalität bei mindestens einem Drittel der Beratungsangebote gefährdet ist. Der mobile, netzwerkende, empowernde und parteiliche Arbeitsansatz der OBS zeichnet die besondere Qualität der Unterstützungsleistungen aus. Deutlich wird, dass Konflikte zwischen diesen fachlich begründeten Ansprüchen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bestehen.

Die Konflikte zeigen sich auch bei den Anstrengungen der Beratungsstellen, Zugänge zu schwerer erreichbaren Zielgruppen zu verbessern. Die Beratungsstellen sind gefordert, sich zu den verfügbaren personellen Ressourcen zu verhalten und die Dilemmata-Situationen zu bewältigen. In einigen Interviews zeigte sich, dass dem Konflikt auch zum Preis der Selbstfürsorge begegnet wird. Die OBS stehen vor der Herausforderung, eine Fachlichkeit zu gewährleisten, die den Gewaltbetroffenen in ihrem Bewältigungsprozess der Gewalttat und ihrer Folgen größtmöglich nutzt - ohne dabei die Ressourcen der OBS aus dem Blick zu verlieren oder den Konflikt destruktiv zu bewältigen.

- Der Bundesverband als Unterstützungsressource

Für die Bewältigung von Herausforderungen in der Praxis und die Qualitätsentwicklung ist der VBRG e.V. als zentrale Unterstützungsressource der Beratungsstellen herauszustellen. Im Jahr 2020 unterstützte der Bundesverband insbesondere im weiteren Ausbau fachlich und datenschutzrechtlich gesicherter digitaler Betroffenenberatung und bei den Anforderungen an die Beratungspraxis in Bezug auf rechtsterroristische Anschläge.

- Kompensationsleistungen der OBS im Zuge der pandemischen Krise

Die OBS selbst sind gegenwärtig durch die Einflüsse der Corona-Krise und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie herausgefordert. Beispielsweise können Betroffene nicht gleichermaßen gut durch digitale und telefonische Beratung erreicht werden. Verschiedene Arbeitsprozesse sind erschwert (u.a. intensive psychosoziale Begleitung, solidarische Prozessbegleitung). Die Beratungsstellen waren unterschiedlich auf die Umstellung auf Online-Beratung zum Beginn der Pandemie eingestellt.

Die derzeitigen und anstehenden Kompensationsleistungen der OBS werden die Ressourcen der Beratungsstellen voraussichtlich weiter binden. Die Kompensationsleistungen werden aufgrund der Folgebedarfe durch die Krise notwendig. Dies betrifft u.a. die psychosoziale Beratung und die unmittelbaren Folgen der Krise für die Betroffenen.

## **Ziel- und Unterstützungsdimensionen und lokale Interventionen als „Schlüsselprozess“**

- Lebensweltorientierung und Empowerment

Der Beratungsprozess zeichnet sich entsprechend lebensweltorientierter Sozialer Arbeit durch eine dialogische und vertrauensvolle Hilfebeziehung, eine parteinehmende Praxis und den Respekt vor der Lebenswelt und den Handlungs- und Deutungsmustern der Beratungsnehmenden aus. Empowerment ist als emanzipatives Leitkonzept etabliert. Das (An-)erkennen, Benennen und Einordnen von Rassismus und rechter und antisemitischer Gewalt kann als ein Schlüssel der professionellen Unterstützungsarbeit bewertet werden.

- Bewältigung von Kernproblemen im Unterstützungshandeln

Als ein paradoxales Kernproblem zeigte sich im Interviewmaterial u.a. die Bearbeitung lebensweltlicher Herausforderungen der Beratungsnehmenden zwischen Entgrenzung der zu bearbeitenden Themen und Problemzentrierung. Die Relevanz der Entwicklung von Bewältigungsstrategien bezogen auf die nicht lösbaren Kernprobleme im Unterstützungshandeln unterstreicht die notwendige Stärkung von Supervision, kollegialer Fallberatung und Fachaustausch.

- Hilfe für Betroffene und Kritik an den Verhältnissen

In den aktuellen Befunden bestätigte sich der konstitutive Anspruch des Beratungsfeldes, individuelle Hilfe für die Betroffenen und an Veränderungen orientierte Kritik an den rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalt mit verursachenden gesellschaftlichen Verhältnissen zu leisten. Eine entlarvende Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen und eine selbstbezogene (Rassismus-)Kritik lassen sich als zwei relevante Orientierungen in der Betroffenenberatung rekonstruieren.

In den Interviews spiegelt sich ein Ringen um die Möglichkeiten, Veränderungsprozesse auf gesellschaftlicher Ebene anzustoßen, wider. Der Last der großen Hoffnungen als zentrales Dilemma in der Sozialen Arbeit eröffnet die Frage, welches Anspruchs- und Entlastungsmanagement als Strategie gegen Resignation, Frustration und Erschöpfung im Umgang mit diesem Dilemma hilfreich sein kann.

- Konzeptionelle Schärfung der lokalen Intervention als „Schlüsselprozess“

Lokale Interventionen als gemeinwesenorientierte Handlungsstrategie stehen paradigmatisch für den Ansatz, individuelle Unterstützung für die Betroffenen und Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen mit dem Anspruch der Gesellschaftsveränderung zu leisten. Hinsichtlich des Stellenwerts zeigte sich, dass zwei Drittel der Beratungsstellen der lokalen Intervention tendenziell eine hohe Wertigkeit zuweisen. Die OBS, die lokale Interventionen umsetzen, arbeiten immer oder oft mit lokalen Netzwerken und Initiativen zusammen. Außerdem unterstützt über die Hälfte der Träger oft die Artikulationsmöglichkeiten von Betroffenen (z.B. bei runden Tischen, in lokalen Gremien).

Ausgehend von den im Rahmen von lokalen Interventionen umgesetzten Aktivitäten und den eingeschätzten Erträgen stellen sich relevante Fragen für konzeptionelle Schärfungen der Strategie. Wie, mit welchen Zielen und Folgen wird u.a. unter den Bedingungen der Digitalisierung Öffentlichkeit hergestellt? (Wie) sind Einzelarbeit und lokale Interventionen miteinander verschränkt?

- Weiterentwicklungsbedarfe

Auf der Basis der Befunde werden verschiedene Bedarfe an Forschung, Analyse, Transfer und konzeptioneller Weiterentwicklung aufgezeigt. Dazu zählen unter anderem die Analyse von Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsweisen der Beratenden bei digitalen Unterstützungsangeboten sowie eine systematische Analyse der Mechanismen und strukturellen Barrieren, die dazu führen, dass bestimmte Zielgruppen nicht oder weniger gut erreicht werden. Abschließend wird unter anderem empfohlen, eine Handreichung zur Bedarfsanalyse zu entwickeln und den Ländern zur Verfügung zu stellen.



# 1 Einleitung

Im Rahmen von „Demokratie leben!“ werden im Handlungsbereich Land Angebote der Beratung und Unterstützung von Menschen, die von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind, gefördert. Auftrag der spezialisierten Opferberatungsstellen (OBS) ist, die Betroffenen bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte und bei der Bewältigung der (im-)materiellen Folgen von rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten zu unterstützen. Ihr Aufgabenspektrum ist angesichts der Verknüpfung von subjektbezogenen und gesellschaftlichen Aspekten in der Handlungsstrategie und Zielsetzung komplex und für die Fachkräfte herausfordernd.

Neben der Betroffenenberatung werden im Handlungsbereich Land Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und der Prävention von islamistischem Extremismus gefördert. Die Angebote werden von Landes-Demokratiezentren (LDZ) koordiniert, die in allen Bundesländern etablierte Strukturen darstellen (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 144).

Die rassistisch motivierten Ausschreitungen und das Ausmaß rechtsextremer Gewalt in den Nachwendejahren sind als Schlüsselereignisse für den gesellschaftlichen Umgang mit rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland zu bewerten. Sie stellen einen wesentlichen Hintergrund für die Entstehung der spezialisierten Beratungsangebote dar (vgl. Köbberling 2018, S. 14). Die Beratungsstellen sind Ende der 1990er Jahre aus antifaschistischen und antirassistischen Initiativen in Berlin und Brandenburg heraus entstanden. Die erste Beratungsstelle war die „Opferperspektive“ in Brandenburg.

Von 2001 bis 2006 wurden im Rahmen des Bundesprogramms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ staatlich finanzierte unabhängige, zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt in allen ostdeutschen Bundesländern und Berlin aufgebaut. In den westdeutschen Ländern begann der Aufbau ab 2007 dagegen sehr zögerlich. Wesentlich für die weitere Entwicklung in einigen Bundesländern war schließlich, dass in den Leitlinien von „Demokratie leben!“ die Ausgestaltung des Angebots der Opferberatung festgeschrieben und die Länder erstmals verpflichtet wurden, dafür zwingend ein Budget aufzuwenden.

Der Prozess von der Gründung erster Initiativen zur Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt Mitte der 1990er Jahre bis zur Etablierung eines professionellen Beratungsangebotes im gesamten Bundesgebiet<sup>1</sup> nach 2015 lässt sich als langwierig beschreiben (vgl. hierzu auch Kleffner 2014). Im Jahr 2019 konnte das Beratungsfeld auf zwei Jahrzehnte unabhängiger Beratung für Betroffene rechter, rassistischer

1 Vergleichende Übersicht der Beratungsstellen Tab. D 1 im Anhang.

und antisemitischer Gewalt zurückblicken (vgl. zur Dokumentation des Jubiläumssymposiums VBRG e.V. 2019b). Die Entwicklung in diesen Jahren hat nachdrücklich gezeigt, wie landespolitische Relevanzsetzungen, die Absicherung eines solchen Angebots im Rahmen von Landesprogrammen und die Anerkennung der spezifischen Unterstützungsarbeit der OBS und ihrer Funktion als kritische Zivilgesellschaft den Ausbaugrad der Beratungsstellen beeinflussen.

Im vorliegenden Schwerpunktbericht werden aktuelle Befunde zum Entwicklungsstand im ersten Förderjahr der zweiten Programmperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024) vorgestellt. Zunächst werden im folgenden Kapitel die Forschungsfragen und das methodische Vorgehen dargestellt. Im Kapitel drei werden die Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit im ersten Förderjahr (2020) und der Stand bedarfsgerechter Angebotsstrukturen bewertet. Kapitel vier widmet sich aktuellen Herausforderungen im Professionalisierungsprozess, der im ersten Förderjahr in erheblichem Maß von der Corona-Krise beeinflusst war und nach wie vor ist. Aufbauend auf den Ziel- und Unterstützungsdimensionen der Beratungsarbeit, die im Mittelpunkt des fünften Kapitels stehen, werden Befunde zur lokalen Intervention vorgestellt. Im siebten Kapitel werden zunächst ausgewählte Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs, der vom „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus“ Ende 2020 beschlossen wurde, thematisiert und abschließend zentrale Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung gebündelt dargestellt.

## 2 Forschungsfragen und methodisches Vorgehen

Der Bericht widmet sich der Frage, wie die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der OBS aktuell ausgestaltet wird. Damit sollen sowohl strukturelle als auch inhaltliche Entwicklungen und Herausforderungen des Arbeitsfeldes erschlossen und wissenschaftlich eingeordnet werden. Von evaluativem Interesse ist dabei einerseits, wie die Rahmen- und Strukturbedingungen die Gestaltung der Praxis (mit-)bestimmen und die Professionalisierungsprozesse beeinflussen. Andererseits interessiert, wie die Herausforderungen qualitativ gesicherter Unterstützungsarbeit von den Beratenden bewältigt werden. In diesem Zusammenhang wird das Anliegen verfolgt, zentrale Aspekte der Handlungslogik des Feldes zu rekonstruieren.

Professionalisierung wird hier zum einen als Prozess der qualitativ-fachlichen Weiterentwicklung und Profilierung des Beratungsfeldes verstanden (vgl. Ehlert 2019). Zum anderen wird der Fokus auf die Binnenstruktur professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit gelenkt. Die Erkenntnis und Bewältigung der immanenten Paradoxien beruflichen Handelns sowie die Reflexion des Bewältigungshandelns wird in der interaktionistischen Theorieperspektive als professionelle Leistung gefasst (vgl. Hamburger 2008, S. 191). Damit rücken die Handlungsanforderungen und -ziele, die in nicht auflösbare aber bewältigbare Widersprüche (Paradoxien) verstrickt sind, in den Analysefokus (vgl. Schmidt 2008, S. 843f.). Professionalität wird hier daher als Bewältigung (nicht Lösung) von paradoxalen Kernproblemen (vgl. Königeter 2017, S. 94) und als Ausdruck einer (besonderen) Qualität der Unterstützungsleistung betrachtet (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2015, S. 29f.).

Um die Entwicklungen und die Handlungslogik der Betroffenenberatung gegenstandsangemessen zu erfassen, wurde ein Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden eingesetzt. Mit jeweils zwei bis drei Mitarbeitenden aus sieben Beratungsstellen in sechs Bundesländern wurden im Sommer und Herbst 2020 leitfadengestützte Interviews mit narrativen Anteilen geführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den westdeutschen Bundesländern, um insbesondere die jüngeren Entwicklungen in der Angebotslandschaft in den Blick nehmen zu können.

Bei der Auswertung des Interviewmaterials wurden Vorgehensweisen aus der qualitativen Inhaltsanalyse mit Grundprinzipien der Grounded-Theory-Methodologie kombiniert. Damit konnte das Material zum einen mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse forschungsökonomisch – auf die Evaluationsfragen zugeschnitten – systematisch analysiert werden (vgl. Kuckartz 2016). Zum anderen ermöglichte das Vorgehen, Bausteine der reflexiven und konstruktiven Grounded Theory<sup>2</sup> (vgl. Breuer/Muckel/Dieris 2019) produktiv einzubinden. Der Forschungsprozess

2 Damit wurde beabsichtigt, dem Evaluationsgegenstand angemessen, mit der notwendigen Offenheit und mit einem konstruktivistischen Verständnis zu begegnen.

wurde durch das Schreiben von Memos begleitet und geleitet. Ausgewähltes Interviewmaterial konnte gemeinsam in der Interpretationswerkstatt ausgewertet werden. Schlüsselsequenzen wurden vertiefend interpretiert.

Das Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalyse als Basis der inhaltlichen Strukturierung des Textmaterials mit Hilfe von MAXQDA wurde als offenes und flexibles Instrument genutzt. Es basiert auf Codes, die sich an den Evaluationsfragen orientieren und sowohl im Rahmen der Vorüberlegungen als auch am Material festgelegt wurden.

Eine (teil-)standardisierte Online-Befragung über alle Beratungs- und Präventionsprojekte im Handlungsbereich Land im Sommer 2020 diente dazu, einen Gesamtüberblick über das Beratungsfeld zu generieren. Im Feld der Opferberatung wurden 18 Träger in 15 Bundesländern<sup>3</sup> mit insgesamt 23 Beratungsstellen um die Teilnahme an der Befragung gebeten. Berücksichtigt wurden in der Auswertung 15 Träger aus 13 Bundesländern mit insgesamt 20 Beratungsstellen. Die Aufbereitung und Auswertung der quantitativ gewonnenen Daten wurde unter Zuhilfenahme des Statistikprogramms SPSS durchgeführt. Im Zentrum der Auswertung standen uni- und bivariate deskriptive Analysen.

Die Auswertungsprozesse<sup>4</sup> der quantitativen und qualitativen Daten waren wechselseitig aufeinander bezogen. Sie schärften, kontrastierten und irritierten beiderseitig die Analyseergebnisse. Im Bericht werden sie komplementierend beschrieben.

3 Aufgrund eines Trägerwechsels im Sommer 2020 wurden die Angebote in einem Bundesland nicht angefragt.

4 Hinzugezogen wurden dabei zur Einordnung der Daten auch die LDZ-Anträge für das Förderjahr 2020, die LDZ-Ergebnisberichte für den Berichtszeitraum 01/2020–06/2020 und vorangegangene Berichte der wissenschaftlichen Begleitung (vgl. Bischoff u.a. 2020). Eingeflossen sind außerdem die Diskussionsergebnisse aus zwei Workshops mit den Beratenden im November/Dezember 2020.

### 3 Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit

Das Kapitel konzentriert sich darauf, die Einschätzungen der Befragten zur Ressourcenausstattung als eine Grundbedingung<sup>5</sup> bedarfsgerechter Beratungsinfrastruktur<sup>6</sup> darzustellen und einzuordnen. Die Relevanz der personellen Ausstattung resultiert aus der Personenzentriertheit Sozialer Arbeit. Die Qualität der Unterstützungsleistungen in der Sozialen Arbeit ist als „Interaktionsprodukt“ von dem gegenseitigen praktischen Zusammenwirken von professionell Helfenden und Hilfebedürftigen abhängig (vgl. Buestrich/Wohlfahrt 2008, S. 22). Außerdem wird in gebotener Kürze auf Verweisstrukturen bzw. lokale Hilfe- und Unterstützungssysteme eingegangen.

Bund und Länder haben konkludent die Gewährleistungs- und Finanzierungsverantwortung für die spezialisierte Opferberatung übernommen. Für die konkrete Ausgestaltung der Angebotsstrukturen sind aufgrund der föderalen Kompetenzordnung die Länder verantwortlich. Mit Beginn der zweiten Programmperiode von „Demokratie leben!“ im Jahr 2020 war in allen Bundesländern ein spezialisiertes Angebot der Betroffenenberatung eingerichtet. Die das Beratungsfeld kennzeichnende relative Kontinuität der Träger, die sich in der Mehrheit der Bundesländer abzeichnet, sichert weitgehend eine tragfähige und zuverlässige Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Es wurden nur in zwei Bundesländern 2020 erneut Wechsel in der Trägerschaft vorgenommen.

Die personellen Ressourcen wurden bei der Mehrheit der Beratungsstellen auch aufgrund der erhöhten Bundeszuschüsse in den vergangenen Jahren aufgestockt, in einigen OBS in beachtlichem Umfang.<sup>7</sup> Zugleich zeichnen sich nach wie vor beträchtliche Unterschiede in der personellen Ausstattung zwischen den Beratungsstellen, insbesondere im Vergleich der OBS in den westdeutschen Bundesländern ab. Das Spektrum der verfügbaren Personalressourcen reichte im Jahr 2020 von 0,8 VZÄ bis zu 10,2 VZÄ.<sup>8</sup> Das bundesweite Minimum und Maximum des Personaleinsatzes liegt in den westdeutschen Ländern. Im Durchschnitt standen 2020 in den ostdeutschen Ländern 6,5 VZÄ in der Betroffenenberatung (zwischen 4 und 9,4 VZÄ) zur Verfügung, in den westdeutschen Bundesländern sind es dagegen lediglich 3,3 VZÄ (0,8 bis 10,2 VZÄ).

5 Zu den relevanten Bedingungen für die Ausgestaltung professioneller Unterstützungsarbeit können außerdem u.a. die Fachlichkeit der Helfenden (Qualifikation, soziale und fachliche Kompetenzen), die Strukturen und das Profil des Trägers der Beratungsstellen und die gesellschaftlichen Verhältnisse (u.a. politische Kräfteverhältnisse) gezählt werden.

6 Vergleiche Kriterien für bedarfsgerechte Angebotsstrukturen im Anhang Tab. D 2.

7 Die beispielhafteste Erhöhung stellt die Steigerung der aufgewendeten Gesamtmittel von 65.000 EUR (2015) auf 1,15 Mio. EUR (2020) für eine Beratungsstelle in den westdeutschen Bundesländern dar (Quelle: LDZ-Anträge).

8 Quelle: Erhebung 2020, n=13 Bundesländer.

Bedenklich ist, dass zwei Drittel der Beratungsträger (elf von 15) in der quantitativen Befragung im Sommer 2020 die Ressourcenausstattung ihres Angebotes problematisierten.<sup>9</sup> Ein nicht unerheblicher Teil der Beratungsangebote schätzt damit ein, dass Ressourcenausstattung und Arbeitsvolumen nicht in Passung stehen. Im Vergleich der im Handlungsbereich Land vorgehaltenen Angebote liegt die Betroffenenberatung mit zwei Dritteln der Träger, die die Ressourcenausstattung problematisierten, an der Spitze.<sup>10</sup>

Um die Ressourcenproblematik weiter diskutieren zu können, sind die in den vorangegangenen Jahren erfolgten Investitionen von Bundes- und Landesmitteln in das Beratungsfeld zu berücksichtigen. Laut den Grundsätzen der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vom 27.11.2019 sind für die Opferberatung und die Mobile Beratung pro Jahr Mindestausgaben in Höhe von jeweils 180.000 EUR nachzuweisen (vgl. BMFSFJ 2019, S. 11). In der ersten Programmperiode von „Demokratie leben!“ waren 120.000 EUR aufzuwenden. Die Erhöhung der Mindestausgaben, mit denen der Bund Impulse setzt, unterstreicht die Relevanz, die den beiden Beratungsfeldern auf der Bundesebene beigemessen wird. Das Volumen der Gesamtausgaben (Bundes- und Landesmittel) für die Betroffenenberatung hat sich zwischen 2015 und 2020 bundesweit in beachtlichem Umfang erhöht. Wurden im ersten Förderjahr der ersten Programmperiode von „Demokratie leben!“ (2015) 1,9 Mio. EUR eingeplant, waren es im ersten Förderjahr der zweiten Periode (2020) 6,5 Mio. EUR<sup>11</sup> (ohne Berlin und Brandenburg).

Die von den Bundesländern in äußerst unterschiedlichem Umfang eingebrachten Landesmittel (0 bis 100% der Gesamtausgaben) spiegeln einerseits wider, welchen Stellenwert die politisch Verantwortlichen in den Ländern den Betroffenen von rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten einräumen und welche Relevanz professionellen Unterstützungsstrukturen beigemessen wird. Der Umfang finanzieller Ausstattung ist andererseits aber auch Ausdruck der Haushaltslage und der Bedarfsabschätzung im Lichte weiterer Problemlagen.

Die Problematisierung der personellen Ressourcen wird durch die Einschätzungen zur Passung von Ressourcen und Arbeitsvolumen in den Interviews gestützt. Das

9 Gefragt wurde nach hinderlichen Faktoren in der Beratungsarbeit. Fünf Nennungen waren möglich.

10 Dagegen waren es nur die Hälfte der Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (n=12) und der Angebote der Mobilen Beratung (n=33).

11 Eigene Berechnung auf der Basis der LDZ-Anträge: eingebrachte Bundes- und Landesmittel. Ohne Berlin und Brandenburg, da aus diesen Ländern keine Zahlen vorliegen (ausschließlich landesfinanzierte Angebote). Insbesondere zwischen 2019 und 2020 und damit zwischen der ersten und zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ hat sich das Finanzvolumen um ca. 60% erhöht. Bundeslandspezifisch bestehen hier analog zu dem bereits dargestellten personellen Ressourceneinsatz erhebliche Unterschiede. Es handelt sich bundeslandspezifisch nicht um einen kontinuierlichen Anstieg der eingesetzten Mittel. Das Ausgabenvolumen für die OBS lag im Förderjahr 2020 zwischen 90.000 EUR und 1,3 Mio. EUR in den Bundesländern. Von den 6,5 Mio. EUR verteilen sich über 2 Mio. EUR auf zwei westdeutsche Bundesländer.

Spektrum der Einschätzungen in sieben ausgewählten Beratungsstellen (sieben von 26 Beratungsstellen) ist allerdings enorm: Eine dieser bewertete sich als gut ausgestattet, kann die verabredeten Qualitätsstandards<sup>12</sup> einhalten und bei erhöhtem Fallaufkommen mit landespolitischer Unterstützung rechnen. Bei dieser Einschätzung ist zu beachten, dass die für die Beratungsstelle aufgewendeten Gesamtmittel in den vergangenen Jahren in beachtlichem Umfang erhöht wurden. Zwei von sieben Beratungsstellen sehen sich dagegen permanent oder seit geraumer Zeit massiv personell unterversorgt. Die anderen vier OBS bewegen sich zwischen diesen deutlich differierenden Einschätzungen und beschreiben die personelle Situation als herausfordernd.

In einer von sieben Beratungsstellen, in denen Mitarbeitende interviewt wurden, wird problematisiert, bei erheblich erhöhtem Beratungsfallaufkommen und Unterstützungsbedarf von Betroffenen(-gruppen) und Hinterbliebenen keine Unterstützung durch die mittelgebende Institution und das LDZ erhalten zu haben. In den Schilderungen kommen eine enorme Arbeitsüberlastung, (drohende) Fluktuationen der Mitarbeitenden und ein erheblicher Legitimationsdruck zum Ausdruck. Die Schilderungen zur Situation der Beratungsstelle unterstreichen die Relevanz der ideellen und finanziellen Anerkennung und Unterstützung durch Landespolitik und LDZ. Sie machen zugleich deutlich, dass die Durchsetzung und Legitimation der Betroffenenberatung für die Mitarbeitenden nach wie vor bundeslandspezifisch mit Zeit und Kraft raubenden Konflikten und Kämpfen um Ressourcen und Anerkennung verbunden ist.

Einige Interviewte weisen auf die Problematik eines Personaleinsatzes hin, der sich an den Beratungsfallzahlen orientiert: Die Aussagekraft der Beratungsfallzahlen sei unter anderem aufgrund des höchst unterschiedlichen Umfangs der Unterstützungsarbeit in den einzelnen Fällen begrenzt. Der Bedarf an Unterstützungsarbeit stellt eine quantitativ kaum fassbare Größe dar. Das legen bereits die Anzahl der Betroffenen beispielsweise nach rechtsterroristischen Anschlägen und die komplexen Unterstützungsbedarfe in den einzelnen Beratungsfällen nahe. Es besteht zwar ein Zusammenhang aber kein Automatismus zwischen dem Ausmaß an rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und den durch die OBS zu deckenden, zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfen. Zudem bilden die Statistiken zu „Politisch motivierter Kriminalität -rechts-“ des Bundesinnenministeriums und des Bundeskriminalamtes aus Sicht der OBS das Ausmaß der politisch rechts motivierten Gewalttaten nicht hinreichend ab.<sup>13</sup>

12 Vergleiche zu den Qualitätsstandards Tab. D 3 im Anhang.

13 Die Problematisierung der Befragten schließt an die seit den Anfängen der spezialisierten Opferberatung kritisierte staatliche Erfassung der politisch rechts motivierten Gewalttaten und die Diskrepanz zwischen den durch die Polizeibehörden der Länder und den von den OBS erfassten rechten Gewalttaten an (vgl. VBRG e.V. 2019a). Diese Diskrepanz wird auch durch wissenschaftliche Studien gestützt (vgl. Schellenberg 2019; Habermann/Singelnstein 2019) und von anderen Akteuren (u.a. Amadeu Antonio Stiftung) beklagt.

Konkrete Bedarfe an Unterstützung durch die Beratungsstellen lassen sich letztlich erst auf der Basis einer empirischen Bedarfsforschung beschreiben, die bisher nur unzureichend geleistet wurde. Dabei sind auch andere Opferberatungsstrukturen, Selbsthilfestrukturen, Unterstützungsnetzwerke und individuelle Faktoren (Resilienz, Bewältigungsmuster) zu berücksichtigen. Zunächst kann es dafür als Grundlage hilfreich sein, Strategien der Bedarfsanalyse bzw. -feststellung in den einzelnen Bundesländern gebündelt zu erfassen.

Welche Bedeutung gesamtgesellschaftliche Veränderungen, Terroranschläge und Krisenerscheinungen haben, zeigte sich zuletzt nach den Anschlägen in Hanau (2020) und Halle (2019), dem rechtsextremistisch motivierten Mordfall Walter Lübcke (2019) und im Zuge der Corona-Krise. Auch die gesellschaftlichen Reaktionen auf die Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 haben die Betroffenenberatung wesentlich beeinflusst. Flüchtlingsfeindliche Angriffe, völkisch-nationalistische Proteste und Gegenproteste erhöhten das Fallaufkommen und banden die Ressourcen der Beratungsstellen in erheblichem Maße (vgl. Bischoff/König/Langner 2017, S. 32–38).

Neben den gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Arbeitsweise der OBS als Einflussfaktor auf das Beratungsfallaufkommen als hoch relevant zu bewerten. Der fachlich begründete Arbeitsansatz der Beratungsstellen umfasst eine zugehende bzw. proaktive und aufsuchende Arbeitsweise (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 11). Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zählen entsprechend den Qualitätsstandards zu den Schlüsselprozessen der Unterstützungsarbeit. Eine interviewte Person schlussfolgert dazu erfahrungsbasiert:

„Also wir haben ganz massive Erfahrungen damit gemacht, umso mehr Sichtbarkeit wir hergestellt haben, umso mehr genetztwerkt wir haben, umso mehr Beratungsfälle entstehen.“

(Borkum 2020, Z. 637f.)

Der Zusammenhang von zielgruppenspezifischer Öffentlichkeitsarbeit und steigenden Beratungsanfragen<sup>14</sup> ist nicht als beratungsfeldtypisch zu bewerten, wohl aber die zugehende und aufsuchende Arbeitsweise, die die Zugänglichkeit der Hilfe sichert. Durch die Sichtbarkeit herstellende Arbeitsweise entstehen Beratungsanfragen und -fälle. Für die OBS ist es insofern entscheidend, ob ihre Arbeitsweise und die dahinterliegende Logik von den mittelgebenden und koordinierenden Akteurinnen und Akteuren anerkannt und bei der Ausstattung der OBS berücksichtigt wird. Die Schilderungen der interviewten Personen legen nahe, dass sinkende Beratungsfallzahlen nicht als Indikator dafür bewertet werden können, dass rechte, rassisti-

14 Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit werden in Arbeitsfeldern, in denen die Erreichung von Zielgruppen eine Herausforderung darstellt, gezielt eingesetzt. Projekte, u.a. zu Studienabbrecherinnen und -abbrechern als Zielgruppe der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zeigen, dass der Erfolg einer abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit dabei nicht nur von der Wahl der Strategien, sondern auch von der Passgenauigkeit und der Qualität des Beratungsangebots selbst abhängt (vgl. u.a. Anastasio u.a. 2020).



sche und antisemitische Gewalt ausreichend staatlich und zivilgesellschaftlich bearbeitet wird oder der Unterstützungsbedarf durch die OBS sinkt. Vielmehr weist eine sinkende Anzahl an Beratungsfällen den Befragten zufolge auf Herausforderungen in der Beratungsarbeit hin. In einer OBS werden in diesem Zusammenhang Zugangsprobleme durch den Rückgang der Anzeigebereitschaft der Betroffenen dargestellt.

Die angesprochenen Zusammenhänge und Problematisierungen der OBS unterstreichen zum einen die bereits thematisierte Notwendigkeit einer – nicht von der Programmevaluation zu leistenden – Bedarfsforschung. Zum anderen lassen sich Rückschlüsse zu der Frage ziehen, warum ein großer Teil der Beratungsstellen – auch wenn sie personell aufgestockt wurden – die Ressourcenausstattung problematisiert. Die Arbeitsweise der OBS, das auf die Mikro-, Meso- und Makroebene<sup>15</sup> ausgerichtete Unterstützungsprofil (siehe Kap. 5.2) und das Ausmaß von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt in der Bundesrepublik<sup>16</sup> begründen, dass die Beratungsstellen trotz gesteigerter Investitionen immer wieder an die oder über die Kapazitätsgrenze gelangen. Hinzu kommen andauernde bzw. auch komplexere Fallkonstellationen, die sich über die Jahre kumulieren können. Insofern verwundert es auch nicht, dass fünf der sechs befragten Träger in den ostdeutschen Bundesländern trotz der vergleichsweise eher guten personellen Ausstattung die zur Verfügung stehenden Ressourcen problematisieren.

Eine konsequente landespolitische Entscheidung für die Etablierung von nach den Qualitätsstandards arbeitenden Beratungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt kann folglich nur bedeuten, Erhöhungen personeller Ressourcen einzuplanen und/oder Fachkräfte anderer Angebote für diese Beratung zu qualifizieren. Dabei ist ein Ressourcenumfang notwendig, der es ihnen ermöglicht, das Beratungsfallaufkommen zeitnah entsprechend den Qualitätsstandards (vgl. VBRG e.V. 2018) zu bearbeiten.

In den Interviews wird außerdem deutlich, dass die Einschätzungen zur Ressourcenausstattung auch von der Projektförderung und der Befristung der Anstellungsverträge der Mitarbeitenden beeinflusst werden. Eine mehrjährige Perspektive und gesicherte Finanzierung sei wichtig, um Personalfluktuationen zu reduzieren bzw. personelle Kontinuität zu erhöhen und insbesondere im Interesse der Betroffenen eine zuverlässige (Vertrauens-)Arbeit gewährleisten zu können. In einigen Interviews, die in den OBS in den westdeutschen Bundesländern geführt wurden, wird kritisiert, dass die der Förderung zugrundeliegende Projektlogik konträr zur Logik der Beratungsangebote liegt. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist zumindest in einigen Bundesländern davon auszugehen, dass die Betroffenenberatung als

15 Mikroebene: Individuen, ihr Handeln und ihre Interaktionen (hier insbesondere Betroffene, Zeuginnen und Zeugen, Angehörige); Mesoebene: Institutionen, Organisationen, soziale Netzwerke; Makroebene: Gesellschaftsstruktur, politisches System.

16 Exemplarisch: Die 2020 vom Center for Research on Extremism (University of Oslo) herausgegebene Studie sieht die Bundesrepublik im westeuropäischen Vergleich an der Spitze rechten Terrorismus und rechter Gewalt (vgl. Ravndal u.a. 2020).

Angebot dem Grunde nach gesichert ist, indem die OBS über die einschlägigen Landesprogramme auf (relative) dauerhafte Förderung gestellt sind.

Als weitere relevante Bedingung für die Ausgestaltung der Unterstützungsarbeit sind existierende Verweisstrukturen in den Sozialräumen anzuführen. Eine Aufgabe der Betroffenenberatung ist es, Betroffene in unterstützende Strukturen und Hilfesysteme (Therapie, Rechtspflege, Medizin etc.) weiter zu vermitteln, beim Ankommen in diesen Strukturen zu unterstützen und ggf. den Aufbau von Unterstützungsstrukturen anzustoßen. Die Erfolge der Beratungsstellen sind daher in hohem Maße von der Existenz von Kooperations- und Verweisstrukturen in den Sozialräumen und der Unterstützungsbereitschaft in den Hilfesystemen abhängig.

Wiederholend haben die Beratenden auch in den 2020 durchgeführten Befragungen die Versorgungsdefizite bei psychotherapeutischen Behandlungen problematisiert: In der quantitativen Befragung gaben 12 von 15 Trägern an, dass es kein passendes Therapieangebot im unmittelbaren Umfeld/vor Ort gibt. Die Versorgungsprobleme maximieren die Vulnerabilität von Rassismus Betroffenen, da unter anderem Prozesse der Verarbeitung der Tat erschwert werden. Offen scheint angesichts der ausbleibenden Veränderungen zu sein, wer für die Behebung der vorhandenen Versorgungsengpässe und die Entwicklung von Lösungsansätzen verantwortlich ist und welche Strukturlösungen (jenseits von „Demokratie leben!“) geeignet sind. Das Berliner Angebot der psychologischen Beratung und therapeutischen Behandlung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (OPRA) stellt aus Sicht einiger Beratenden eine geeignete Strukturlösung dar.

Neben den therapeutischen Angeboten wurde die Antidiskriminierungsberatung als relevante Verweisstruktur benannt. Die Beratungsstellen sind in ihrer Unterstützungsarbeit mit dem bundeslandspezifisch unterschiedlichen Stand des Ausbaus der Antidiskriminierungsberatung<sup>17</sup> konfrontiert. Deutlich wird in den Aussagen der Interviewten, dass eine flächendeckend arbeitende Antidiskriminierungsberatung für die OBS eine Entlastung und die Etablierung einer den Beratungsthemen und gesellschaftlichen Phänomenen angemessenen Kooperations- und Verweispraxis ermöglichen würde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der gegenwärtige Stand des Ausbaus der Angebotslandschaft nichts mehr mit der lückenhaften Beratungsinfrastruktur, wie sie vor „Demokratie leben!“ existierte, gemein hat. Dennoch kann der Aufbau einer bedarfsgerechteren Beratungsinfrastruktur angesichts der Einschätzungen der Mitarbeitenden und einiger nach wie vor personell unterversorgter OBS nicht als abgeschlossen bewertet werden. Als ein neuralgischer Punkt im Kontext bedarfsgerechter Ausstattung wurde herausgestellt, dass die proaktive, aufsuchende und netzwerkende Arbeitsweise Beratungsanfragen und -fälle generiert. Dieser Ansatz zeichnet zugleich die besondere Qualität des Unterstützungshandelns aus. Auf der Basis der

17 Einige Beratungsstellen leisten auch selbst Antidiskriminierungsberatung.

Befunde zeigt sich nach wie vor ein Missverhältnis zwischen der gesamtgesellschaftlichen Problemlage des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen von Betroffenen(-gruppen) und der Ausstattung der OBS. Für den Ausbau einer am Bedarf orientierten Beratungsinfrastruktur könnte eine bisher unzureichend geleistete Bedarfsforschung empirische Aufschlüsse ermöglichen. Zu empfehlen ist außerdem eine Handreichung zur Bedarfsanalyse<sup>18</sup>, die den Ländern zur Verfügung gestellt werden könnte (vgl. Kap. 7.2).

18 Zunächst sind dazu die Strategien und Methoden der Bedarfsanalyse bzw. -feststellung in den einzelnen Ländern zu erfassen und zu systematisieren.

## 4 Professionalität unter Druck

### 4.1 Konflikte zwischen fachlichen Ansprüchen und personellen Ressourcen

Seit Beginn der Förderung der spezialisierten Opferberatung aus Bundes- und Landesmitteln (seit 2001) vollziehen sich im Beratungsfeld Professionalisierungsprozesse (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007). Die Prozesse setzten mit der erwerbsförmigen Formalisierung ehrenamtlichen politischen Engagements (vgl. Jaschke/Wendel 2013) und der Vervielfältigung des Ansatzes der „Opferperspektive“ in Brandenburg im Rahmen von „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ ein. Professionalisierung, hier verstanden als fachliche Entwicklung und Profilierung (vgl. Ehlert 2019), zeigte sich in den vergangenen Jahren in Prozessen der Qualifizierung des Personals, der Digitalisierung und Regionalisierung der Angebote, der aufgabenstrukturierenden Organisationsentwicklung und der Qualitätsentwicklung.<sup>19</sup>

Die Ergebnisse der aktuellen Befragungen bestätigen, dass die verabredeten Qualitätsstandards (vgl. VBRG e.V. 2018), die 2014 in erster Auflage herausgegeben wurden, eine zentrale Orientierungs- und Zielgröße in der Umsetzung der Beratungsarbeit darstellen. Die hohe Akzeptanz der Standards als handlungsleitende Richtschnur kann zum einen auf ihren Entstehungsprozess zurückgeführt werden. Sie sind von einer Arbeitsgruppe innerhalb der bundesweiten Vernetzung der Beratungsstellen erarbeitet worden. Zum anderen sind die Standards als Ausdruck für professionelle Formen der Unterstützung von Betroffenen und ihres sozialen Umfelds zu verstehen, die auf konzeptionell-theoretischen Grundlegungen basieren.<sup>20</sup> Qualität wird hier stringent aus der Perspektive der Bedürfnisse der Betroffenen (-gruppen) und ausgehend von den Wirkmechanismen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt definiert. Da nicht alle Beratungsstellen mit den dafür erforderlichen Ressourcen ausgestattet sind, werden die Standards als eine Zielvorgabe betrachtet (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 5).

Das Spektrum der Einschätzungen in der offenen Abfrage der quantitativen Befragung dazu, ob es Qualitätsstandards gibt, die in der Beratungsarbeit nicht (immer) eingehalten werden können, variiert beratungsstellenbezogen. Es lassen sich drei Einschätzungen differenzieren, die jeweils etwa ein Drittel der OBS teilen.

19 Die Entwicklungen des Beratungsfeldes werden außerdem beeinflusst von Entwicklungsprozessen in übergeordneten Strukturen und gesetzlichen Verordnungen, u.a. die gesetzliche Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung.

20 Unter anderem Empowerment, Lebensweltorientierung, diversitätsorientierte und intersektionale Ansätze. Vergleiche zu den Qualitätsstandards Tab. D 3 im Anhang.

**Tab. 4.1: Spektrum der Einschätzungen zur Einhaltung der Qualitätsstandards**

<p>„Wir können die Qualitätsstandards des VBRG für eine professionelle Beratung Betroffener rechter Gewalt nahezu vollständig umsetzen.“</p>	<p>„Aufgrund der geringen finanziellen Ausstattung und damit verbunden geringen Anzahl an Berater/innen (...) ist in Phasen steigender Beratungsanfragen die Organisation und Umsetzung der Beratungspraxis spürbar herausfordernd.“</p>	<p>„Beratung zu zweit: Leider fast gar nicht mehr möglich, da zu wenig Ressourcen für Beratung und zu viele Anfragen. Beratungsprozesse werden aufgrund schwerer Gewalttaten zunehmend aufwendiger und komplexer.“</p>
--	--	--

Quelle: Quantitative Befragung der Beratungs- und Präventionsangebote im Handlungsbereich Land durch die wB 2020

Nicht immer gewährleistet werden kann insbesondere die Durchführung des Erstgesprächs im Beratungsteam, die Zuständigkeit im Zweierteam und eine zeitnahe Beratung. Ähnliches gilt für die Realisierung von proaktivem Zugehen, lokalen Interventionen, Fallrecherchen<sup>21</sup>, vertiefter psychosozialer Beratung im angemessenen Zeitraum und/oder Umfang. Das in der Tabelle aufgezeigte Spektrum, das sich sowohl in den OBS in den ost- als auch in den westdeutschen Ländern abzeichnet, wird durch die Interviewaussagen gestützt. Darüber hinaus werden dort Anforderungen benannt, die aufgrund inhaltlicher Aspekte reflexionsbedürftig oder herausfordernd sind (z.B. Auftragsklärung, aufsuchende Arbeit). Sie weisen die von den Beratenden kritisch geführte Auseinandersetzung mit Kernproblemen der Unterstützungsarbeit aus.

Die Befunde lassen sich in zweierlei Weise darstellen und bewerten: Zum einen lässt sich feststellen, dass trotz der zahlreichen Herausforderungen bei der Einhaltung der Qualitätsstandards über die Hälfte der Beratungsstellen einschätzt, die darin enthaltenen Vorgaben und Anforderungen weitgehend zu erfüllen. Zum anderen ist zu problematisieren, dass die Qualitätsstandards aufgrund mangelnder Ressourcen und Phasen erhöhten Fallaufkommens in über der Hälfte der Beratungsstellen nicht umfassend und kontinuierlich erfüllt werden können. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Professionalität als „Chiffre für eine vorgestellte Qualität der Berufsausübung“ (Pantuček-Eisenbacher 2015, S. 29f.) bei einem Teil der Beratungsstellen gefährdet ist. Dies betrifft mindestens ein Drittel der OBS in erheblichem Maße.

Beide Interpretationen gleichberechtigt nebeneinander stehen zu lassen, erlaubt die Heterogenität und Ambivalenz im Beratungsfeld aufzuzeigen. Es ermöglicht zum

21 Recherchearbeit: Auswertung lokaler und überregionaler Zeitungen, Auswertung von Pressemitteilungen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, Informationen von Kooperationspartnern, Auswertung von Antworten auf parlamentarische Anfragen, anonymisierte Fallabgleiche angezeigter Taten mit den Landeskriminalämtern.

einen, den errungenen Stand der Professionalisierung herauszustellen und die Bedingungen für die Hervorbringung von Professionalität zu diskutieren. Zum anderen lassen sich die Konflikte zwischen fachlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen rekonstruieren und nach den Bewältigungsmustern der Beratenden fragen.

Der Konflikt drückt sich in einer Dilemma-Situation aus: Die Beratenden beanspruchen überwiegend, die verabredeten und anerkannten Qualitätsstandards einzuhalten und den mobilen und netzwerkenden Arbeitsansatz aufrechtzuerhalten. Durch die Arbeitsweise können die Beratungsanfragen steigen. Die Beraterinnen und Berater werden mit einem hohen Beratungsfallaufkommen und Machbarkeitsfragen konfrontiert. Das Arbeitsvolumen spitzt sich zu. Aufgrund dieser Logik können Konflikte zwischen fachlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen entstehen, die von den Beratenden offenbar unterschiedlich bewältigt werden.

„Ich habe eher das Gefühl, man versucht diesen Zahlen gerecht zu werden, (...) alle eingehenden Monitoringfälle zu bearbeiten und dann irgendwann in wirklich völliger Überlastung dann zusammenzubrechen. Und dann wird hier reagiert erst.“

(Föhr 2020, Z. 591–595)

Das hier deutlich werdende destruktive Bewältigungshandeln einer interviewten Person wirft die Frage nach den Bewältigungsreaktionen zwischen Selbstausbeutung und Selbstfürsorge in der Praxis auf. Die Situation ist kein Einzelfall. In einem weiteren Interview wird von extremer Erschöpfung, Burnout und Kündigungsentscheidungen berichtet. Qualitätsverluste sind aus der Perspektive der interviewten Person angesichts der Ressourcenproblematik kaum abwendbar. Einige der interviewten Beratenden schildern die Situation zwischen Beratungsqualität, Selbstfürsorgeprinzipien und den dringlich zu bearbeiteten auflaufenden Beratungsfällen abwägen zu müssen. Zum Preis der Selbstfürsorge zu handeln, scheint durch eine emotionalisierte oder politisierte Nähe zu den Betroffenen und die Wahrnehmung, es fühle sich sonst niemand zuständig, verstärkt zu werden. Im Bewältigungshandeln der Fachkräfte scheinen insofern Fragen der Bewältigung der Fallzahlen und Fragen der inneren Distanzarbeit verschränkt, die keineswegs einfach zu lösen sind. Schließlich sind sowohl eine emotionale Beteiligung im Unterstützungsprozess als auch ein angemessener Nähe- und Distanzbezug wichtig.

Der aufgezeigte Konflikt wirft ethische und fachliche Fragen auf: Wollen wir eine Beratung umsetzen, die sich vollumfänglich an den Qualitätsstandards orientiert, ggf. zu dem Preis, nicht alle Beratungsanfragen bearbeiten zu können? Oder wollen wir versuchen, alle Hilfesuchenden zu unterstützen und niemanden alleine lassen, auch wenn wir dafür bestimmte Standards (z.B. Erstgespräch im Tandem) nicht oder nicht vollumfänglich einhalten können? Ist die Umsetzung des komplexen professionellen Unterstützungsansatzes ggf. zum Preis der Selbstfürsorge und der Qualität besser als eine auf die unmittelbare Hilfe von Betroffenen reduzierte, entpolitisierte Unterstützungsarbeit, die ebenfalls nicht den Qualitätsstandards entspricht? Die Fragen verdeutlichen die Diskrepanz zwischen dem Anspruch, wirksame Hilfe für die Betroffenen(-gruppen) zu leisten und den faktischen Möglichkeiten des Helfens, die sich angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Beratungsstellen zuspitzt. Dies betrifft insbesondere personell unterversorgte OBS und OBS,

die mit einem erhöhten Arbeitsvolumen konfrontiert sind. Im Kern verfolgen die Beratenden das Anliegen, eine Fachlichkeit zu gewährleisten, die den Gewaltbetroffenen nutzt und nicht schadet. Das in den Fragen aufgezeigte paradoxe Problem lässt sich wohl nur bewältigen, indem die aus den Entscheidungen resultierenden schadenden und/oder nutzenden Aspekte für die Betroffenen und die Konsequenzen für die Beratenden reflektiert und abgewogen werden, ohne dabei die eigenen Ressourcen aus dem Blick zu verlieren oder den Konflikt destruktiv zu bewältigen.

Diese Fragen sind bereits Gegenstand der Selbstreflexion und des Fachaustauschs im Beratungsfeld, der wesentlich vom Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) gestaltet wird. Der Transfer und Austausch von Erfahrungen und im Feld vorfindlichen Bewältigungsansätzen dieser dilemmatischen Herausforderungen dürfte sich insbesondere für neuere und personell unterversorgte Beratungsangebote als hilfreich erweisen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der Bundesverband im Professionalisierungsprozess und in der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in der Beratungspraxis eine wesentliche Ressource für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Unterstützung von Professionalisierungsprozessen darstellt. Im Jahr 2020 unterstützte der Bundesverband insbesondere im weiteren Ausbau fachlich und datenschutzrechtlich gesicherter digitaler Betroffenenberatung und bei den Anforderungen an die Beratungspraxis in Bezug auf rechtsterroristische Anschläge. Die Untersuchungsbefunde<sup>22</sup> der wissenschaftlichen Begleitung zeigen eindrücklich, dass die Arbeit des Bundesverbands von den Beratenden als ausgesprochen wertvoll und unterstützend eingeschätzt wird. Für den Umgang mit den Dilemmasituationen ist der teaminterne Austausch ebenso unentbehrlich wie der Fachaustausch zwischen den Beratungsstellen.

In den Interviews deutet sich an, dass gerade in Zeiten erhöhten Arbeitsvolumens organisatorische Routinen gemeinsamer Reflexion wegzubrechen drohen. Dabei können insbesondere organisatorisch fest verankerte Zeiten und Räume für eine verbindliche und gemeinsame Reflexion Entlastung und Unterstützung für die Beratenden ermöglichen. Reflexionsprofessionelle (Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung) können weitere Unterstützung bieten (vgl. Helsper 2021, S. 282).

Bei der seitens des VBRG e.V. geplanten Überarbeitung der Qualitätsstandards erscheint es angezeigt, die angesprochenen Herausforderungen und Konflikte mitzudenken. Vor dem Hintergrund der aufgeführten Befunde wird empfohlen, neben

22 Vergleiche zu ausgewählten Ergebnissen der quantitativen Befragung Abb. D 1 im Anhang. Die Arbeit des Bundesverbandes war nicht geplanter Gegenstand der qualitativen Interviews, aber fünf der sieben interviewten Beratungsstellen äußerten sich proaktiv positiv zur Arbeit des Bundesverbandes. Der Verband sei eine „Wahnsinnsunterstützung“ (Sylt 2020, Z. 607). Nicht Mitglied im VBRG e.V. waren zum Zeitpunkt der Erhebungen Beratungsträger in drei Bundesländern.

dem Maximalumfang des professionellen Unterstützungsspektrums und der Anforderungen an die Beratungsstellen (Zielvorgabe), einzuhalten fachliche Mindeststandards festzulegen.

Zusammenfassend weisen die Befunde auf ein ambivalentes Bild von einem einerseits nach professionellen Standards arbeitenden Beratungsfeld und andererseits in ihrer Professionalität gefährdeten Beratungsangeboten. Die bereits in vorangegangenen Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitung festgestellten Konflikte zwischen fachlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen die OBS vor die Herausforderung, eine Fachlichkeit zu gewährleisten, die den Gewaltbetroffenen in ihrem Bewältigungsprozess nutzt und auf der Mikro-, Meso- und Makroebene wirksam ist. Professionalität bedeutet in diesem Zusammenhang auch, die Ressourcen der Beratungsstelle und die Selbstfürsorge dabei nicht aus dem Blick zu verlieren und auf Netzwerk- und Verweisstrukturen zurückzugreifen. Der angesprochene Konflikt lässt sich auch beispielhaft bei der Zielstellung, schwer erreichbare Zielgruppen besser zu erreichen, aufzeigen.

## 4.2 Schwer erreichbare Zielgruppen

Zu den schwerer erreichbaren Zielgruppen zählen den vorliegenden Daten zufolge Betroffene von sozialdarwinistisch motivierter Gewalt (wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderungen) und von politisch rechts motivierter Gewalt betroffene LSBTIQ<sup>23</sup>. Von mehreren Beratungsstellen werden außerdem von Antiziganismus und von Antisemitismus Betroffene benannt. Die Evaluationsstudie, die im Rahmen von „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ durchgeführt wurde, zeigt bereits, dass wohnungslose Menschen und LSBTIQ seit den Anfängen der spezialisierten Opferberatung zu den schwer erreichbaren Zielgruppen zählen (vgl. Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007, S. 114).

Zu den gegenwärtigen Ursachen formulieren die Mitarbeitenden der Beratungsstellen in der quantitativen und qualitativen Befragung verschiedene begründete Annahmen. Sie beziehen sich unter anderem auf die Spezifika der Betroffenenengruppen (Bewältigungsmechanismen, Barrieren der Inanspruchnahme von Hilfe, Lebenswelten), die relevanten Zielgruppen-Communities, die eigene Organisation, Ressourcenausstattung und Ausgestaltung der Praxis (u.a. fehlende spezifische Öffentlichkeitsarbeit) (siehe zu den Annahmen der Beratenden Tab. D 5 im Anhang).

Die Beratenden verdeutlichen in den Befragungen, dass sie basierend auf der Zielgruppenreflexion verschiedene Anstrengungen unternehmen, um die Erreichbarkeit zu verbessern und Zugänge herzustellen: Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, mehrsprachig, leichte Sprache, Social Media), Vernetzungsarbeit (Ansprache von Communities und Hilfeeinrichtungen), Erhöhung der Sichtbarkeit der Beratungsstelle u.a. durch

23 Die Buchstaben stehen für lesbisch, schwul, bisexuell, trans\*, intergeschlechtlich und queer.



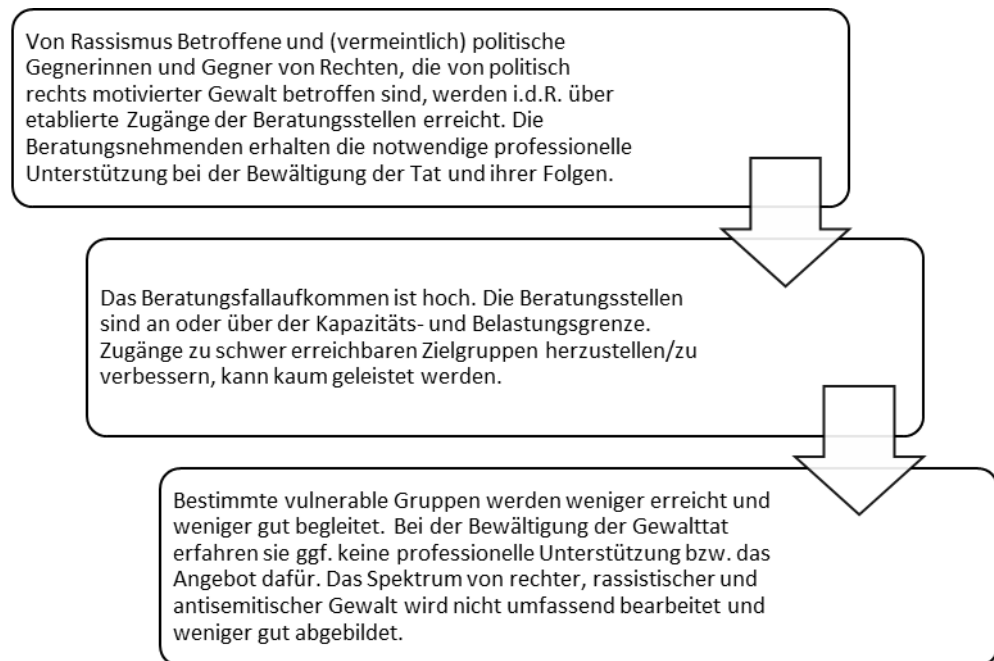
Melde-Homepage, Bekanntmachung des Angebots über die Hilfesysteme, Etablierung von Online-Beratung als niedrigschwelliges Angebot für bisher nicht oder weniger gut erreichte Zielgruppen. Die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wird als Vorleistung für die Herstellung des Zugangs betrachtet.

Das proaktive Zugehen in den Lebensräumen der Betroffenen und die Community- und Netzwerkarbeit werden als die entscheidenden Zugangsmöglichkeiten benannt. Der niedrigschwellige zugehende Ansatz wird dabei als professioneller Arbeitsansatz hervorgehoben, der sich von den Komm-Strukturen anderer Hilfsangebote unterscheidet und die Lebenssituation der Betroffenen, ihre Erfahrungen und Verletzungen berücksichtigt. Durch Vertrauensarbeit werde auch auf das „große Misstrauen“<sup>24</sup> (Borkum 2020, Z. 550) der Betroffenen gegenüber Behörden und die Angst vor erneuten Diskriminierungserfahrungen reagiert.

Mitarbeitende einer Beratungsstelle betonen, dass erst eine kontinuierliche Netzwerkarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den Betroffenen-Communities eine verlässliche Struktur schafft, die es ermöglicht, die Belange der Betroffenenengruppe zu kennen und wahrzunehmen. Zentrale Fragen, die sich in der Praxis stellen, sind: Wie sind wir als Beratungsstelle erreichbar? Welche Infrastrukturen stehen uns dabei zur Verfügung? Wie stellen wir Niedrigschwelligkeit her? Und als entscheidende Frage: „Wie umgehen mit den wenigen Ressourcen, die wir haben, um diese Zielgruppe [hier: von Antiziganismus Betroffene; Anmerkung d. A.] nicht aus dem Blick zu verlieren?“ (Sylt 2020, Z. 474f.) Die Beratungsstellen sind gefordert, sich zugleich – wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt – zu den vorhandenen Ressourcen zu verhalten. Die folgende Abbildung stellt die Herausforderung der Zielgruppenerreichung, die in zwei Interviews geschildert wurde, dar. Es ist davon auszugehen, dass diese Dilemma-Situation aufgrund der Ressourcenproblematik eine grundsätzlichere Herausforderung darstellt.

24 Das Misstrauen gegenüber Behörden basiert dabei unter anderem auf der Erfahrung der Betroffenen, dass ihnen in behördlichen Institutionen nicht geglaubt wird und die erfahrene rechte, rassistische und antisemitische Gewalttat bagatellisiert oder nicht anerkannt wird.

**Abb. 4.1: Dilemma-Situation: schwer erreichbare Zielgruppen**



Quelle: Eigene Darstellung wB Handlungsbereich Land

Der fachlich begründete Anspruch, das gesamte Spektrum der Betroffenenengruppen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu erreichen, scheint angesichts eines Bündels an relevanten Faktoren kaum einlösbar. Von Relevanz sind dabei das aufgezeigte Dilemma, Spezifika der Betroffenenengruppen, Selbstorganisationen und relevante Hilfesysteme. Das bedeutet nicht, dass spezifische Betroffenenengruppen mit unterschiedlichen Formen der Verletzlichkeit und Marginalisierung in der Unterstützungsarbeit keine Berücksichtigung finden sollten. Eine Aufgabe ist es zunächst vielmehr, die Mechanismen und strukturellen Barrieren systematisch zu analysieren, die dazu führen, dass bestimmte Zielgruppen nicht oder weniger gut erreicht werden. Damit könnten sowohl die beratungsfeldbezogenen als auch die zielgruppenbezogenen Faktoren berücksichtigt werden. Entsprechende Ressourcen vorausgesetzt, könnte dies durch den Bundesverband umgesetzt werden.

Bei sozialdarwinistisch motivierter Gewalt könnte eine Analyse bearbeiteter Beratungsfälle und die Erarbeitung von Praxisbeispielen gelungener Fallbearbeitung durch die Beratenden zweierlei ermöglichen: Zum einen wird Aufmerksamkeit auf eine Zielgruppe gelenkt, die aus dem Blick zu fallen droht. Zum anderen kann der Transfer guter Praxis durch LDZ und Bundesverband ermöglichen, die Anstrengungen im Beratungsfeld zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung von Selbsthilfestrukturen lohnt es sich, über Potenziale der Unterstützung von selbstorganisiertem Engagement weiter nachzudenken. Nicht zuletzt ist der Frage nachzugehen, ob und für welche Betroffenen (-gruppen) der Zugang zur OBS durch internetbasierte Unterstützungsangebote erleichtert wird und welche digitalen Ungleichheiten ggf. reproduziert werden. Hierzu

könnten der Bundesverband, die LDZ und die wissenschaftliche Begleitung Beiträge leisten.

### 4.3 Digitalisierung in der Corona-Krise

Internetbasierte Unterstützungsangebote, die den Zugang zu Zielgruppen verbessern sollen, werden nicht erst seit der Corona-Krise im Feld der Betroffenenberatung umgesetzt. Krisenphänomene eröffnen als Innovationstreiber Chancen und befördern zugleich Belastungen, Verunsicherungen und Risiken. Das wird auch im Kontext der Digitalisierung in der Corona-Krise sichtbar. Durch die notwendigen Anpassungen der Arbeit an die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 wurde der Ausbau digitaler Opferberatung weiter beschleunigt.

- 12 von 15 Beratungsträgern gaben an, die technische Infrastruktur aufgerüstet zu haben, um das Angebot unter den Bedingungen von COVID-19<sup>25</sup> aufrechtzuerhalten.
- Zehn von 15 Trägern stimmten der Aussage voll zu, Beratungs-/Bildungsangebote wegen COVID-19 in digitaler Form (Video, Chat, E-Mail) oder per Telefon anzubieten. Fünf Träger stimmten der Aussage eher zu.

Die Interviews zeigen, dass die Beratungsstellen sehr unterschiedlich auf die Umstellung auf Online-Beratung<sup>26</sup> zum Beginn der Pandemie eingestellt waren. Sie konnten – entsprechend bereits vorhandener Kompetenzen und technischer Voraussetzungen – unterschiedlich zügig auf die digitalen Anforderungen reagieren und sich das Medium (weiter) aneignen. Geteilt wird unter den Beratenden die Ansicht, dass eine datenschutzrechtlich abgesicherte und fachlich versierte Online-Beratung die Qualifizierung von Mitarbeitenden und die Bereitstellung entsprechender technischer Lösungen voraussetzt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung wiesen die Beratungsstellen insbesondere auf fehlende Unterstützungsleistungen hinsichtlich datenschutzrechtskonformer Online-Beratungstools und notwendiger Schulungen der Beratenden hin. Positiv hervorzuheben sind insofern die durch den VBRG e.V. zeitnah realisierten Fortbildungen und die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereitgestellten finanziellen Zuschüsse für den VBRG e.V. zur Umsetzung einer Online-Beratungs-App, mit der im ersten Förderjahr der zweiten Programmperiode begonnen werden konnte.

25 Zum Zeitpunkt der Erhebungen im Sommer/Herbst 2020 waren die Arbeitsabläufe vorübergehend im sukzessiven Prozess der Normalisierung.

26 Online-Beratung umfasst sämtliche Formen der Beratung, die auf die Infrastruktur des Internets angewiesen sind (synchron/asynchron; textgebunden/textungebunden) (vgl. Klein/Pulver 2020, S. 194).

### **Unterstützungsressourcen:**

- Bei der Bewältigung der mit COVID-19 verbundenen Herausforderungen stellte der VBRG e.V. für die Beratungsstellen die wichtigste Unterstützungsressource dar. Zehn von 15 Trägern stimmten der Aussage voll zu, dass sie sich vom Bundesverband in diesem Zusammenhang bisher gut unterstützt gefühlt haben. Drei Träger stimmten eher zu. Zwei Träger fühlten sich eher nicht oder gar nicht unterstützt.
- Die Bewertung der Unterstützung durch die zuständigen Landes-Demokratiezentren fiel etwas weniger positiv aus, aber auch hier stimmten fünf Träger der Aussage voll zu, dass sie sich bisher gut unterstützt gefühlt haben. Fünf Träger stimmten eher zu.

In den Schilderungen der Beratenden kommen sowohl die produktive, Digitalisierungsprozesse beschleunigende Seite der Krise als auch die negativen Auswirkungen der zeitweilig eingestellten Präsenzberatungen zum Ausdruck. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben aus Sicht der Befragten einen beträchtlichen Einfluss auf die Beziehungsgestaltung mit den Beratungsnehmenden. Die Umsetzung zentraler Arbeitsprinzipien und -ansätze werde erschwert. Dazu zählen u.a. die aufsuchende Arbeit, das Erstgespräch im Beratungsstadium, die intensive psychosoziale Beratung und Community-Arbeit. Auch andere Arbeitsprozesse, wie eine solidarische Prozessbegleitung, waren unter erschwerten Bedingungen umzusetzen.

Arbeitsprinzipien wie die Niedrigschwelligkeit (v.a. im Sinne von Alltagsnähe) sind im Ausnahmezustand durch die Reduzierung alltagsorientierter Handlungspraxis bedroht. Denn nicht alle Betroffenen(-gruppen) können gleichermaßen gut durch telefonische oder Online-Beratung erreicht werden. Die Gewährleistung von gesundheitlichem Schutz und Sicherstellung von niedrigschwelliger Erreichbarkeit des Angebots für Menschen mit Beratungsbedarf standen in der Situation des Lockdowns in Konflikt zueinander.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit der (Haupt-)Zielgruppen bestätigte jeder zweite Träger, der Veränderungen in der Beratungsarbeit bejahte (zehn von 15), dass sich die Erreichbarkeit der (Haupt-)Zielgruppen verschlechtert hatte. Die in der Regel durch telefonischen oder videobasierten Kontakt und E-Mail aufrechterhaltene Unterstützung habe den Wegfall von Präsenzberatungen nicht ausgleichen können. Eine interviewte Person schildert die Erfahrung, dass sich behördliche Angelegenheiten, Information zu Entschädigungsleistungen, Zusammenarbeit mit Rechtsanwältinnen und -anwälten mit den Betroffenen zwar gut regeln ließen. Andere Aspekte des Beratungshandelns hingegen konnten nicht mehr abgedeckt werden.

„Aber was natürlich vollkommen auf der Strecke blieb, war die ganze psychosoziale Begleitung und Unterstützung und die Aufarbeitung von auch Traumatisierungen oder Stabilisierung von Personen.“

(Usedom 2020, Z. 943ff.)

Während der Telefonate habe man aktiv bestimmte Themen ausgeklammert, um Effekte wie beispielsweise eine Reaktualisierung traumatisierender Erfahrungen zu vermeiden, die per Telefon oder Video nicht aufgefangen werden können. Nach

dem ersten Lockdown habe die Beratungsstelle dann in hohem Umfang psychosoziale Beratungsgespräche angeboten und diese Aspekte wieder in die Beratung geholt. Es ist zu erwarten, dass derartige Kompensationsleistungen durch die OBS in den Jahren 2021 und 2022 die Ressourcen der Beratungsstellen zusätzlich – zu den oben geschilderten „regelhaften“ Herausforderungen – binden werden.

Wie sich die mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Veränderungen der Lebensbereiche auf die Bewältigungsprozesse der Betroffenen auswirken, lässt sich zumindest auf der Basis der vorliegenden Daten nicht fundiert darstellen.<sup>27</sup> Es ist zu erwarten, dass u.a. die Folgen der sozialen Isolation, Existenzängste und ökonomische Folgen als Herausforderungen und Folgebedarfe in der Beratungsarbeit zu bewältigen sind. Nicht zu vernachlässigen sind außerdem die erhöhte gesellschaftliche Unsichtbarkeit<sup>28</sup> der Betroffenen in der Gesellschaft, reduzierte unterstützende Behandlungen bzw. heruntergefahrenen Hilfesysteme, verschobene Gerichtsprozesse oder Gerichtsprozesse unter coronabedingten Schutzmaßnahmen. Angesichts dessen ist zu vermuten, dass sich Arbeitsläufe nach dem Ende der Pandemie zwar sukzessive normalisieren, aber die Folgen der Pandemie für die Betroffenen über einen längeren Zeitraum zu kompensieren bzw. zu bearbeiten sind.

Buschle und Meyer (2020) stellen in ihrer Untersuchung zu Entwicklungen in der Sozialen Arbeit während der Corona-Pandemie dar, dass sich professionelle Handlungsweisen verändern. Professionelle Standards werden laut der Studie verletzt, um arbeitsfähig zu bleiben oder Arbeitsfähigkeit unter den Bedingungen herstellen zu können (vgl. Buschle/Meyer 2020, S. 165ff.). Angesichts der Professionalität unter Druck in der Betroffenenberatung ist davon auszugehen, dass das von einigen Beratungsstellen problematisierte Unterlaufen der Standards unbeabsichtigt verstärkt wird, um in der Krise arbeitsfähig zu sein.

Reindl (2018) weist die Online-Beratung neben der Präsenzberatung und der Telefonberatung als dritte Kraft in der psychosozialen Beratungslandschaft aus (vgl. Reindl 2018, S. 23). In Zukunft wird für die wissenschaftliche Begleitung weiter zu beobachten sein, ob sich von den Potenzialen der Online-Beratung ausgehend ggf. eine Hybridisierung der Leistungen der Opferberatung etabliert. In diesem Zusammenhang interessiert, wie sich die lebensweltorientierte Betroffenenberatung in Zeiten digitalisierter Lebenswelten weiterentwickelt und ggf. veränderte Unterstützungspraktiken hervorbringt. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesverband als zentraler Akteur im Digitalisierungsprozess gemeinsam mit den Beratungsstellen die

27 Inwieweit Zunahmen von anti-asiatischem Rassismus, Verschwörungsideologien, Angriffen im sozialen Nahfeld und die Proteste gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen die Beratungsarbeit beeinflussen, ist weiter zu beobachten.

28 Die gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalt ist Konjunkturen ausgesetzt. Dies spitzte sich in der Pandemie-Situation zu, in der sich insbesondere im Frühjahr 2020 die mediale Berichterstattung auf die Corona-Pandemie fokussierte. Der VBRG e.V. reagierte frühzeitig mit einer gemeinsam mit NSU-Watch realisierten Podcast-Serie „Vor Ort – gegen Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt“. Von März bis Dezember 2020 wurden 13 Folgen produziert, vgl. hierzu <https://verband-brg.de/podcast/>.

Aufgabe übernimmt, die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten sowie Nutzungskompetenzen und -weisen der Betroffenen(-gruppen) zu erfassen. Auf diese Weise können Potenziale und Risiken der jeweiligen Infrastruktur reflektiert werden. Denn es ist zu erwarten, dass sich neue Inklusions- und Exklusionsprozesse ergeben (vgl. Klein/Pulver 2020, S. 191). Maßstab für die Ausbalancierung digitaler und analoger Möglichkeiten der Unterstützung sollten die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Betroffenen sein.

Mit Blick auf das Jahr 2020 ist zusammenfassend zum einen der durch die Krise vitalisierte kritische und produktive Diskurs um Digitalisierung im Feld der Opferberatung positiv hervorzuheben. Zum anderen sind die derzeitigen und anstehenden Kompensationsleistungen durch die OBS, die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen notwendig wurden und werden, als zentrale Herausforderung in der Unterstützungsarbeit zu bewerten.

# 5 Ziel- und Unterstützungsdimensionen

## 5.1 Wiedererlangen von Handlungsfähigkeit

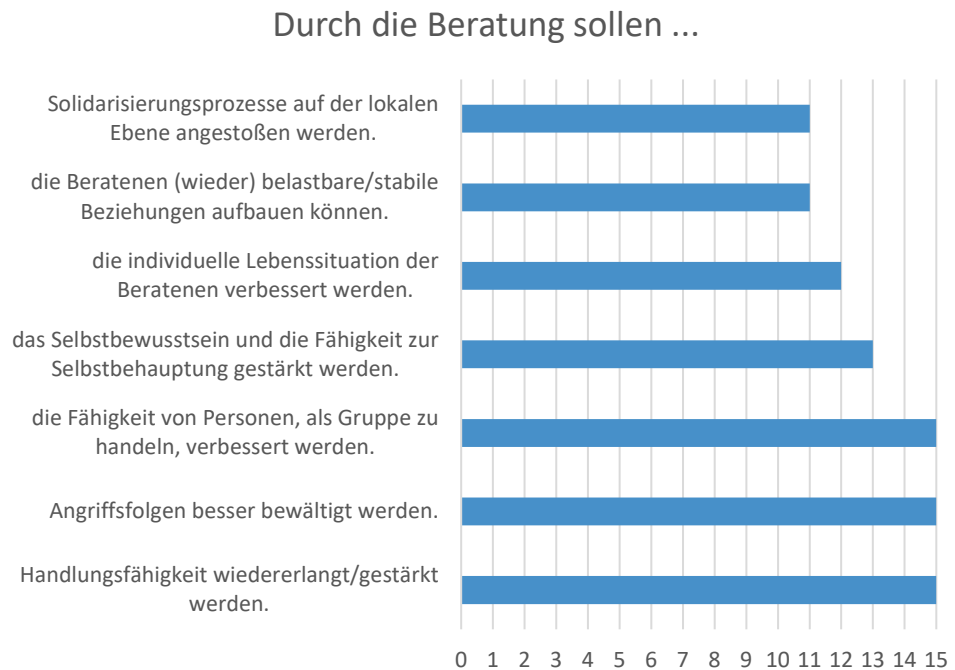
Während in den vorangegangenen Kapiteln insbesondere aktuelle Herausforderungen und Rahmenbedingungen und ihre Einflüsse auf die Praxis dargestellt wurden, widmet sich das vierte Kapitel grundlegenden Ziel- und Unterstützungsdimensionen der professionellen Unterstützungspraxis.<sup>29</sup> Diese werden vor dem Hintergrund kritischer und lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, die für die Betroffenenberatung einen relevanten fachlichen und handlungsleitenden Bezug darstellt, besprochen.

Die Angebote der OBS richten sich an direkt von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene, Personen aus ihrem sozialen Umfeld (Angehörige, Freundinnen und Freunde) sowie an Zeuginnen und Zeugen (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 15). Ausgangspunkt der Unterstützungsarbeit sind die Ziele der Beratungsnehmenden, ihre subjektiven Bewältigungsformen und ein auf ihren Wünschen und Bedürfnissen basierendes Arbeitsbündnis. In den Zielstellungen<sup>30</sup> der Beratungsarbeit bilden sich insofern sowohl die Bedarfe der Betroffenen als auch die fachlichen Perspektiven aktuell vorfindlicher Handlungspraxis ab.

29 Einen fundierten Einblick in die Unterstützungspraxis der OBS bieten neben den Qualitätsstandards auch zwei weitere Publikationen aus dem Beratungsfeld (vgl. Opferperspektive e.V. 2013; Kaur Cholia/Jänicke 2021).

30 Vergleiche für die alle Items umfassende Darstellung der Zielstellungen Tab. D 4 im Anhang.

**Abb. 5.2: Ziele der Beratungsarbeit bei der Zielgruppe der über 18-jährigen Erwachsenen (Einschätzungen der Beratungsträger)**



Quelle: Quantitative Befragung der Beratungs- und Präventionsangebote im HB Land durch die wB 2020, bis zu fünf Antworten waren möglich, n=15

Die Zielstellungen sind primär auf die Fähigkeiten der Betroffenen, die im Prozess der Verarbeitung der Gewalttat und ihrer Folgen gestärkt oder wiedererlangt werden sollen, ausgerichtet. Zwölf von 15 Beratungsträgern beabsichtigen zur Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Beratenden beizutragen. Außerdem gaben elf von 15 Beratungsträgern an, dass die Unterstützungsarbeit darauf zielt, Solidarisierungsprozesse auf der lokalen Ebene anzustoßen. Die Initiierung von Solidarisierungsprozessen wird u.a. im Rahmen von lokalen Interventionen beabsichtigt (siehe Kap. 6). Die Ziel- und Unterstützungsdimensionen der Beratung werden in diesem Kapitel auf der Basis des Interviewmaterials konkretisiert und eingeordnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen dieses Berichts nur ein Ausschnitt aus dem komplexen Leistungsspektrum der OBS abgebildet werden kann.

Die durch einen Angriff erzeugten Ohnmachtserfahrungen der Befragten und der Verlust von Handlungsfähigkeit begründen die zentrale Zielstellung, Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen und damit auch wieder (mehr) Kontrolle über die Situation und das eigene Leben zu gewinnen. Aus dem Verlust von Handlungsfähigkeit wird Beratungs- und Unterstützungsbedarf abgeleitet. Handlungsfähigkeit zählt zu den Grundkategorien Sozialer Arbeit und ist insgesamt Ausgangspunkt für Interventionen in der Sozialen Arbeit (vgl. Bitzan/Bolay 2017). Im dialogischen und ressourcenaktivierenden Prozess sollen Kompetenzen und Ressourcen freigelegt werden, die es ermöglichen, dass die Betroffenen sich ihrer eigenen Fähigkeiten bemächtigen. Empowernde Strategien werden als unterstützende Dimension in den Interviews herausgestellt. In den Qualitätsstandards wird die Unterstützung von



Empowermentprozessen<sup>31</sup> als wesentliche Grundlage und zugleich Zielbeschreibung der Arbeit markiert (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 14). Die Interviewten teilen die Perspektive, die Betroffenen darin zu bestärken, selbst (wieder) aktiv zu werden, und ihnen eine zuverlässige Unterstützung an den Punkten zu bieten, wo sie diese benötigen.

Die individuelle Handlungsfähigkeit der Betroffenen wird in unterschiedlicher Weise sozial ermöglicht, begrenzt und formiert (vgl. Scherr 2013, S. 232). Dass sich die Handlungsfähigkeit nicht nur in aktuellen Handlungsbedingungen, sondern wesentlich aus lebensgeschichtlichen Erfahrungen u.a. im Herkunftsland, mit Flucht und Diskriminierung konstituiert, wird in den Fallberichten der Interviewten nachvollziehbar. Negative Erfahrungen nach der Gewalttat u.a. mit polizeilichem Handeln und Täter-Opfer-Umkehr (Victim Blaming) können wiederum zu sekundären Viktimisierungen<sup>32</sup> führen, die im Beratungsprozess bearbeitet werden.

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit ist in hohem Maße von den Struktur- und Rahmenbedingungen bestimmt, in denen sich die Fallkonstellationen und die Unterstützungsarbeit realisieren. Es liegt nahe, dass in der Praxis daher auch beabsichtigt wird, „Übergangslösungen“ und „Zwischenlösungen“ zu finden (Hiddensee 2020, Z. 609f.), zu Stabilisierungen der Betroffenen und einer Entspannung der Situation beizutragen. Es wird um Teilerfolge in den Unterstützungsprozessen gerungen, die von den Interviewten auch als „Achterbahnfahrt“ (Rügen 2020, Z. 619) charakterisiert werden.

Aufgrund rechtlicher und gesellschaftlicher Bedingungen werden die Möglichkeitsräume, Veränderungen zu bewirken, als begrenzt wahrgenommen. Der Wunsch der Betroffenen, in Ruhe leben zu können, lasse sich nur in Ausnahmefällen realisieren. In den Interviews<sup>33</sup> zeichnet sich ab, dass die Erfolgserlebnisse der Beratenden darin liegen, das Sicherheitsgefühl der Betroffenen zu erhöhen, zu einer Entspannung in der konflikthaften Situation, zur Orientierung und Alltagsstrukturierung beizutragen und eine Einordnung der Tat zu ermöglichen. Die Stabilisierung im Alltag ist eine zentrale Perspektive der Unterstützungsarbeit.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit zielt darauf, im Medium des Alltags einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen und damit die lebensweltlichen Potenziale der

31 In den Qualitätsstandards wird ein Empowerment-Verständnis zugrunde gelegt, das im Sinne von Selbstbefähigung bzw. -bemächtigung auf die (Wieder-)Herstellung und Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung der Betroffenen über die Umstände ihres Alltags zielt. Es verweist zugleich auf nötige Veränderungen gesellschaftlicher Machtverhältnisse und eine Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 14).

32 Die sekundäre Viktimisierung stellt eine Verschärfung der primären Viktimisierung dar. Sie entsteht durch Fehlreaktionen (z.B. Bagatellisierung, Mitschuldvorwürfe) des sozialen Umfelds von Betroffenen und/oder Instanzen der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) nach der primären Opferwerdung (vgl. Quent/Geschke/Peinelt 2014, S. 33). Eine verharmlosende oder bagatellisierende Berichterstattung zählt ebenfalls dazu (vgl. Luzar 2015, S. 59).

33 In den Schilderungen der Beratenden in den Interviews lag ein Fokus auf der Unterstützung von Rassismus Betroffenen, der sich auch in den hier dargestellten Perspektiven der Unterstützungsarbeit widerspiegelt.

Adressatinnen und Adressaten zu stärken. Die von den Interviewten dargestellten Unterstützungsprozesse und die hier aufgezeigten Erfolge zeigen eindrücklich, dass der gelingendere Alltag als Zielhorizont der Unterstützungsarbeit nichts Absolutes sein kann. Als normative Komponente ist er immer bezogen auf den konkreten historischen und gesellschaftlichen Kontext (vgl. Thiersch 1986, S. 37). Die Struktur- und Handlungsmaximen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit finden sich in verschiedenen Arbeitsprinzipien und -weisen der Opferberatung wieder, beispielsweise im Ansatz der aufsuchenden Arbeit und in der Regionalisierung der Angebotsstrukturen.

Bezugnehmend auf die Verarbeitungsprozesse der Tat und ihrer Folgen betonen die Befragten die Relevanz der parteilichen Positionierung. Sie spiegelt sich unter anderem im glaubwürdigen (An-)erkennen und Benennen der rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalt und im anwaltschaftlichen Handeln wider.<sup>34</sup> Dieser Ansatz ist entscheidend, wenn berücksichtigt wird, dass das Sprechen über Rassismuserfahrungen überhaupt erst durch die Anerkennung einer rassistisch durchsetzten Lebenswelt ermöglicht wird (vgl. Schulze/Loch/Gahleitner 2012, S. 46). Aber auch in der Arbeit mit anderen Betroffenenengruppen eröffnet die parteiliche Haltung erst den Raum für eine dialogische Hilfebeziehung.

Parteilichkeit umfasst eine Beratungshaltung, die den Betroffenen mit Empathie und Akzeptanz begegnet, sich auf ihre Sichtweisen einlässt und ihre Erfahrungen nicht infrage stellt (vgl. Köbberling 2018, S. 310f.). Parteilichkeit hat eine dezidiert politische Dimension (siehe hierzu Kap. 5.2). Mit Bezug auf die von den Betroffenen erfahrene Relativierung und Nichtwahrnehmung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in der Gesellschaft wird die Relevanz des parteilichen Ansatzes von den Interviewten hervorgehoben. Der parteiliche und zugehende Ansatz sichert die Zugänglichkeit der Hilfe. Es sei für die Betroffenen sehr wichtig, „das Gefühl [zu] haben, es gibt Menschen, die mir glauben, die mich unterstützen und die mir helfen“ (Usedom 2020, Z. 357f.). Die Unterstützungsarbeit zielt darauf, dass sich die Beratungsnehmenden weniger allein, ohnmächtig oder ausgeliefert fühlen.<sup>35</sup> Die Existenz einer Beratungsstelle, bei der die Beratungsnehmenden wissen, „die holen alles raus, was geht“ (Borkum 2020, Z. 208f.) wird als unterstützende Dimension herausgestellt.

Angestrebt wird im Beratungskontext auf Wunsch der Betroffenen für die juristische Anerkennung und Gerechtigkeit und für die Anerkennung des Tatmotivs durch deutungsmächtige Akteurinnen und Akteure zu streiten, damit „rassistisch

34 Die mit dem Konzept der Parteilichkeit verbundenen Dimensionen, Fallstricke und Dilemmata in der Praxis hat Köbberling in Auseinandersetzung mit feministischen Reflexionen umfassend dargestellt (vgl. Köbberling 2018; Köbberling 2021). So zeige sich etwa die Tendenz, sich mit den Betroffenen zu identifizieren, sich als Beschützerin und so eindeutig auf der Seite ‚der Guten‘ zu verorten (vgl. Köbberling 2021, S. 163).

35 Unterschiede zwischen Betroffenen(-gruppen) liegen in der Freiwilligkeit der Gruppenzugehörigkeit, die eine wesentliche Dimension der subjektiven Bedeutung von Gewalt darstellt. Die aktive Verortung etwa als alternative Jugendliche oder politische Gegnerinnen und Gegner reduziert das Gefühl des Ausgeliefertseins (vgl. Köbberling 2018, S. 374).

motivierter Tatmotive halt auch als solche erkannt werden“ (Usedom 2020, Z. 352f.). Die Bedeutung dessen wird durch empirische Befunde gestützt. Diese zeigen, dass die Anerkennung der politischen Dimension der erfahrenen Gewalt bzw. die öffentliche Anerkennung als Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt einen wesentlichen Aspekt der Rehabilitation der Betroffenen und der Verarbeitung der Tatfolgen darstellt (vgl. Köbberling 2018, S. 376; Luzar 2015, S. 59). Die Erfolgserlebnisse der Beratenden fallen hier offenbar deutlich begrenzter aus. Entscheidend ist es daher für die Beraterinnen und Berater, dass der Beratungsprozess und die Erfahrung einer vertrauensvollen Beziehung von den Beratungsnehmenden subjektiv als stärkend und hilfreich erfahren wird.

Das Beratungssetting wird als Ort der Sicherheit, des Schutzes, des Vertrauens, der Verlässlichkeit und Rassismussensibilität – in Differenz zu den behördlichen und/oder rassistischen Strukturen – beschrieben. Es gehe darum, im Beratungsprozess „die höchstmögliche Sicherheit herzustellen oder beizubehalten“ (Borkum 2020, Z. 299f.). Das Wiederherstellen von Sicherheit (u.a. emotional, finanziell) erfährt in den verschiedensten Fallkonstellationen eine hohe Bedeutung. Der Zielhorizont eines gelingenderen Alltags lässt sich hier als der sicherere Alltag verstehen. Die Interviewten betonen in diesem Zusammenhang die Herausforderung, dass die Hilfe in Verhältnissen realisiert wird, die permanent Unsicherheit und Gefährdung erzeugen. Damit verbinden sich Kernprobleme in der Unterstützungsarbeit, die in einigen Interviews rekonstruiert werden konnten und von denen zu erwarten ist, dass sie eine grundsätzliche Herausforderung in der Praxis darstellen.

### **Unterstützung der Betroffenen als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse und als eigensinnig Handelnde in bewältigbaren Situationen**

Lebensweltorientierung geht davon aus, dass Lebenspraxis immer eine Bewältigung von Konflikten ist. Das Vermögen der Subjekte, gesellschaftliche Verhältnisse zu bewältigen, wird in den Vordergrund gerückt (vgl. Bitzan 2000, S. 339). Die gesellschaftlichen Macht- und Gewaltverhältnisse, in die die Unterstützungspraxis eingelassen ist, begründen widersprüchliche Handlungsorientierungen in der Praxis. Die Beratungsnehmenden werden als eigensinnig Handelnde in bewältigbaren Situationen verstanden, deren Potenziale nach einer Viktimisierung verstellt sind und deren Ressourcen gefördert werden sollen (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 12). Zugleich wird ihnen als Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse Hilfe zuteil. Die Hilfe ist auch darauf ausgerichtet, dass die Betroffenen als Opfer rechts, antisemitisch und rassistisch motivierter Gewalt gesellschaftlich anerkannt werden sollen. Auf diese Weise soll Gerechtigkeit für die Opfer und politischer Handlungsbedarf eingefordert werden.

Scherr (2013) plädiert dafür, zugleich von der sozialen Ermöglichung und der sozialen Begrenzung der Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit von Individuen auszugehen (vgl. Scherr 2013, S. 241). Die Fall Erzählungen der Interviewten veranschaulichen, dass die Beratenden in der Fallanalyse und -bearbeitung mit der Dominanz gewaltvoller gesellschaftlicher Strukturen konfrontiert sind. Angesichts dessen erweist es sich als Herausforderung und kontinuierliche Reflexionsleistung, den Blick auf die gestaltbaren Handlungsmöglichkeiten zu richten und sich nicht primär von strukturdeterministischen Einsichten leiten zu lassen.

## **Bearbeitung lebensweltlicher Herausforderungen zwischen Entgrenzung der zu bearbeitenden Themen und Problemzentrierung**

In der Praxis sind die Beratenden mit den verschiedensten lebensweltlichen Problemlagen der Beratungsnehmenden konfrontiert. Diese können in unmittelbarem Zusammenhang mit der konkreten Gewalttat stehen, denn rassistisch, rechts und antisemitisch motivierte Gewalt kann ein „sehr einschneidendes, lebensveränderndes Ereignis sein, was letztlich zentrale Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche der Betroffenen“ (Usedom 2020, Z. 719) hat. Lebensweltliche Problemlagen der Beratungsnehmenden werden einigen Interviewten zufolge auch dann bearbeitet, wenn sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tat und ihren Folgen stehen. Zum einen soll durch die Bearbeitung dazu beigetragen werden, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen oder zu erhalten. Zum anderen sei es mitunter notwendig, zunächst die Voraussetzung für den Bewältigungsprozess der aktuellen Gewalterfahrung zu schaffen (z.B. durch Familiennachzug). In zwei Interviews wird die Entgrenzung der Arbeit unter anderem angesichts des Ressourceneinsatzes, der Expertise und der Gefahr eines auf Dauer angelegten Arbeitsbündnisses von Professionellen und Ratsuchenden problematisiert.

Deutlich wird darin, dass die Beratenden gefordert sind, Gegenstände der Beratung und die „fachlichen Grenzen“ (Wangerooge 2020, Z. 483), die sich u.a. auf therapeutische Behandlungen beziehen können, zu reflektieren und abzuwägen und die Reflexionsergebnisse in den Prozess der Auftragsklärung mit den Beratungsnehmenden mitzunehmen. Das paradoxe Kernproblem lässt sich womöglich angehen, wenn sich die Professionellen auf die lebenspraktische Krise einlassen, ohne sich von ihr vereinnahmen zu lassen (vgl. Köngeter 2017, S. 94). In dem als Koproduktion angelegten Hilfeprozess kann ausgehandelt werden, was das Problem ist, wie dieses bewältigt werden kann, welche Handlungs- und Einflussmöglichkeiten bestehen und welche weiteren Unterstützungsstrukturen im Bewältigungshandeln der Betroffenen hilfreich sein können. Über die konkrete Gestaltung der Beratung als kommunikativer Veränderungsprozess, der auf bestimmte Problemlöseprozesse fokussiert sein kann oder die Bearbeitung verschiedener lebensweltlicher Herausforderungen beinhalten kann, ist letztlich fallbezogen zu entscheiden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Beratungsprozess durch eine dialogische Hilfebeziehung, eine parteinehmende Praxis und den Respekt vor den Handlungs- und Deutungsmustern der Beratungsnehmenden gekennzeichnet ist. Das Feld (hier repräsentiert durch die sieben interviewten Beratungsstellen) zeigt sich bezugnehmend auf diesen grundsätzlichen Arbeitsansatz homogen. Lebensweltorientierung als die Soziale Arbeit prägendes Handlungskonzept (vgl. Grunwald/Thiersch 2011) und Empowerment als emanzipatives Leitkonzept sind als handlungsleitende Konzepte etabliert. Dies wurde bereits in verschiedenen Untersuchungen konstatiert (vgl. Köbberling 2018; Lynen von Berg/Palloks/Steil 2007) und konnte mit den aktuellen Befunden erneut bestätigt werden. Das (An-)Erkennen, Benennen und Einordnen von Rassismus und rechter und antisemitischer Gewalt ist gestützt auf das Reservoir an Wissen und Können der Beratenden als Schlüssel der professionellen Unterstützungsarbeit zu bewerten. Basis ist eine vertrauensvolle und parteiliche Beziehungsarbeit.

## 5.2 Hilfe für Betroffene und Kritik an den Verhältnissen

Die Beratungsstellen beanspruchen sowohl individuelle Unterstützung für Betroffene und ihr soziales Umfeld zu leisten als auch auf gesellschaftlicher Ebene Einfluss auf die Verhältnisse zu nehmen. Hilfe<sup>36</sup> für die Betroffenen(-gruppen) und eine an Veränderungen orientierte Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die rechte, rassistische und antisemitische Gewalt mit verursachen, sollen gleichermaßen realisiert werden. Die im Zusammenspiel von Einzelfallhilfe und politischer Intervention entstehenden Spannungsfelder sind wissenschaftlich bereits gut aufbereitet (vgl. Köbberling 2018). Es besteht im Fachdiskurs der spezialisierten Opferberatung Einigkeit darin, dass eine wirksame Unterstützungsarbeit angesichts der Wirkungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf die Mikro-, Meso- und Makroebene ausgerichtet sein sollte. Die Gewalttaten wirken über die konkret betroffenen Individuen hinaus und betreffen als Botschaftstaten alle Menschen, die der jeweiligen Betroffenenegruppe angehören (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 8).

Die Fall Erzählungen der Interviewten veranschaulichen, dass sich rechte, rassistische und antisemitische Gewalterfahrungen<sup>37</sup>, die zur Nutzung des Beratungsangebots führen, in einer individuellen Problematik äußern, aber nur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verhältnisse angemessen verstanden und bearbeitet werden können. Sie bilden ab, in welchem Ausmaß strukturelle Verhältnisse<sup>38</sup> die Fallkonstellationen, die Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen und der professionell Handelnden beeinflussen.

Die Umsetzung von Hilfe und Kritik und die den Handlungsansatz begründenden Argumentationen sind zum einen auf den Entstehungsprozess der OBS in den 1990er Jahren zurückzuführen („Antifa goes Zivilgesellschaft“, Schubert 2014). Zum anderen ist diese Perspektive in die Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft und die lebensweltorientierte Konzipierung Sozialer Arbeit<sup>39</sup> einzuordnen. Nicht zuletzt sind sie auch an den von Dewe und Otto entwickelten professionstheoretischen Ansatz reflexiver Professionalität anschlussfähig. Darin wird u.a.

36 Das umfangreiche Spektrum der Beratungs- und Unterstützungsleistungen wird in diesem Bericht nicht dargestellt. Vergleiche hierzu die Schlüsselprozesse in den Qualitätsstandards. Das Spektrum der Hilfe reicht von der Beratung zu Entschädigungsleistungen, der Vermittlung von kompetenten Fachanwälten, der Begleitung bei Gerichtsprozessen bis zur Unterstützung beim Finden eines sicheren Wohnraums und bei der Auseinandersetzung mit Behörden.

37 Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sozialen Lebensbedingungen nicht determinieren, wie sie subjektiv erlebt, bewertet und bewältigt werden. Es bestehen komplexe Vermittlungen von Gesellschaftsstruktur und individueller Lebensführung (vgl. Scherr 2017, S. 72ff.).

38 Unter anderem Rassismus als gesellschaftliche Machtverhältnisse strukturierende und legitimierende Dimension, die Abwesenheit von rassistensensiblen oder -kritischen Perspektiven in Institutionen, die wahrgenommene Veränderungsresistenz von Institutionen, gesellschaftliche Normalisierungs- und Gewöhnungsdynamiken bezogen auf die Phänomene.

39 Die gesellschaftskritische Perspektive verschwindet unter dem Label der lebensweltorientierung leicht. Dabei hat das Konzept nicht nur die subjektive Alltagsbewältigung im Blick, sondern ebenso die gesellschaftlichen Ausprägungsmuster der Lebenswelt. Die Notwendigkeit politischer Einmischung wird damit begründet, dass die Alltagsverhältnisse, in denen Soziale Arbeit agiert, gesellschaftlich bedingt sind (vgl. Grunwald/Thiersch 2011).

ein professionelles Handeln gefordert, dass die sozialen Verhältnisse, die Problem-lagen zulassen oder produzieren, einbindet (vgl. Köngeter 2017, S. 95). In der Ver-mittlungsarbeit von Individuum und Gesellschaft, die eine hochrelevante Perspek-tive Sozialer Arbeit darstellt, fokussiert die Betroffenenberatung zweifelsfrei nicht auf die An- oder Einpassung der Subjekte in die Gesellschaft. Sie zielt vielmehr auf die (Weiter-)Entwicklung von unterstützenden Strukturen, die Ermächtigung der Betroffenen(-gruppen) und die Stärkung ihrer Teilhabe. Pointiert drückt sich diese Vermittlungsleistung sowie Parteilichkeit als Arbeitsprinzip der Betroffenenbera-tung und Kennzeichen einer sich politisch verstehenden Sozialen Arbeit in der fol-genden Aussage einer interviewten Person aus:

„Weil natürlich könnten wir auch eine Beratungsstelle machen, die nur berät, die im-mer schön im Hintergrund bleibt, na ja, und das ist dann endgültig das Hamsterrad. Weil dann erkennen wir halt an, gut, es gibt halt irgendwie rassistische und antisemiti-sche Gewalt da draußen, und das passiert halt ständig, und die Leute kommen dann immer zu uns, wir versorgen die dann, und dann entlassen wir sie wieder in die rassis-tische und antisemitische Welt, so. Und bis zum nächsten Mal, so.“

(Borkum 2020, Z. 896–901)

Die Verhältnisse und die Kontinuität rassistischer Vorfälle werden in der Argumen-tation dazu genutzt, die politische Dimension des Unterstützungshandelns zu legiti-mieren. Eine auf das „Versorgen“ der Beratungsnehmenden reduzierte Beratungs-leistung wird angesichts der strukturellen Dimension des Rassismus und Antisemi-tismus als kontraproduktiv herausgestellt. Die Metapher des „Hamsterrads“ spitzt die Argumentation zu. Die Parteilichkeit der interviewten Person drückt sich u.a. darin aus, dass die rassistische Gewalt als Teil der Lebensrealität der Zielgruppe herausgestellt wird. Als Zielstellung der Arbeit beschreibt die interviewte Fachkraft im Verlauf des Interviews die „gefährliche Welt für Betroffene da draußen weniger gefährlich zu gestalten. Mehr Strukturen zu schaffen, die sensibel sind, die wirklich helfen können“ (Borkum 2020, Z. 916f.). Hervorgehoben und begründet wird auf diese Weise die strukturschaffende und präventive Perspektive der Unterstützungs-arbeit.

Bei den drei Teilmandaten der Sozialen Arbeit (Adressatinnen und Adressaten, Ge-sellschaft/Träger, Profession) ist von Handlungskonflikten auszugehen (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 114). In den Interviews wird deutlich, dass die Mandatierung durch die Betroffenen und das Tripelmandat<sup>40</sup> zentrale Perspektiven der Unterstüt-zungsarbeit darstellen. Die Interviewten nehmen in unterschiedlicher Weise u.a. Be-zug auf den fachpolitischen Auftrag der Opferberatung, die OBS als solidarische Akteure und die Menschenrechtsorientierung als normative Grundlage. Die Selbst-

40 Das Tripelmandat bringt zum Ausdruck, dass sich Soziale Arbeit nicht nur zwischen den Ansprü-chen von Staat und Klientel (Kontrolle und Hilfe) bewegt, sondern sich auf ihre eigene Fachlich-keit als Profession (u.a. Wissenschafts- und Ethikbasierung der Profession Soziale Arbeit) bezie-hen und berufen muss (vgl. Lutz 2020).

mandatierung kann in Konflikt zu den Anforderungen und Erwartungen der mittelgebenden Institutionen geraten. Bevor dieses Konfliktpotenzial näher betrachtet wird, sollen zwei unterschiedliche Fokusse von Kritik unterschieden werden.

### **Auf die gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete, entlarvende Kritik**

Die Opferberatung wird als Gegenpol zu den rassistisch strukturierten gesellschaftlichen Verhältnissen „draußen“ beschrieben. Insbesondere in den Fallberichten und den Beschreibungen von Herausforderungen im Unterstützungshandeln in den Interviews werden Kritikgegenstände thematisiert. Kritisiert wird

- die Verharmlosung, Nichtwahrnehmung und Verleugnung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt,
- das (Nicht-)Handeln von Strafverfolgungsbehörden und Justiz und die staatliche Bearbeitung von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus<sup>41</sup>,
- das Migrationsrecht,
- institutioneller Rassismus,
- hegemoniale, ausgrenzende, gewaltvolle Verhältnisse, die die Integritäten von Individuen und Gruppen einschränken und verletzen,
- mangelnde Rassismussensibilität in Institutionen.

Diese gesellschaftlich hervorgebrachten und institutionell verdeckten strukturellen Missstände und Konflikte sollen aufgedeckt und als solche öffentlich benannt werden. Es werden im Sinne der Parteilichkeit eindeutige Positionen formuliert und eine widerspruchsfreie Täter-Opfer-Dichotomie hergestellt, um eine klare Position bzw. die Perspektiven der Betroffenen vermitteln zu können.

### **Selbstbezogene (Rassismus-)Kritik**

Angesprochen ist hier eine die Beratungsstrukturen als Teil der Gesellschaft betrachtende Kritik. Eine rassismuskritische Praxis, die selbstreflexiv auf die eigenen Strukturen, die eigene Person und die gesellschaftlichen Ordnungen gerichtet ist, zeigt sich darin, dass in den Teams analysiert wird, was die Position als ggf. weiße Beratende<sup>42</sup> und Angehörige der Mehrheitsgesellschaft bedeutet. Es werde reflektiert, welchen (zugeschriebenen) gesellschaftlichen Gruppen die Mitarbeitenden angehören, ob sich die Vielfalt der Betroffenen in der Zusammensetzung des Personals widerspiegelt und wie dies ggf. geändert werden kann. Damit wird sowohl an die Qualitätsstandards als auch an rassismuskritische Perspektiven angeschlossen. Diese umfassen die notwendige Reflexion der eigenen Positionierung, Privilegien und Machtpositionen (vgl. Melter 2018). Darüber hinaus analysieren die Mitarbeitenden, welche relevanten Zielgruppen (nicht) erreicht werden und ob Betroffenen eine unterschiedlich gute Unterstützung erfahren. Die Interviews

41 Vergleiche zur kritischen Analyse staatlicher Bearbeitungsqualität rassistischer Gewalt auch Schellenberg 2019.

42 Weiß wird als gesellschaftliche Konstruktion einer Norm und einer damit verbundenen Machtposition verstanden (nicht als Hautfarbe). Für die Betroffenenberatung reflektiert u.a. Sarma (2021) die Relevanz und Wirkweise einer (Selbst-)Positionierung als Beratende of Color und insbesondere als weiße Beratende (vgl. Sarma 2021, S. 153ff.).

weisen darauf hin, dass auf konzeptioneller und reflektierender Ebene Anstrengungen unternommen werden, eine rassismuskritische Praxis (weiter-)zuentwickeln. Sie können als Abbild der sich im letzten Jahrzehnt etablierenden rassismuskritischen Perspektive in der Pädagogik und Sozialen Arbeit gelesen werden (vgl. Hunner-Kreisel/Wetzel 2018).

Eine entlarvende Kritik an den rechte, rassistische und antisemitische Gewalt mit verursachenden gesellschaftlichen Verhältnissen und eine nach innen gerichtete (Rassismus-)Kritik können als zwei relevante Orientierungen in der Opferberatung bewertet werden. Sie werden in den einzelnen Beratungsstellen in sehr unterschiedlicher Weise sichtbar, auch in Abhängigkeit davon, welche Betroffenengruppen in den Schilderungen fokussiert wurden. Insbesondere in der Arbeit mit von Rassismus Betroffenen liegt ein Potenzial der rassismuskritischen Perspektive darin, die entlarvende Kritik „zum Preis der Eindeutigkeit“ (Messerschmidt 2009, S. 19), das Involviertsein in die kritisierten Verhältnisse und Herrschaftsstrukturen und die Gefahren paternalistischen Agierens zu reflektieren.

In einigen Interviews zeichnet sich ab, dass die OBS als staatlich finanzierte und legitimierte Angebotsstruktur, die von der finanziellen Förderung abhängig ist, vor der Herausforderung stehen, eine kritische Praxis zu realisieren. Eine interviewte Person hinterfragt, wie angesichts der institutionellen Anbindung das kritische Potenzial der Betroffenenberatung aufrechterhalten werden könne. Die Frage, wie scharf Kritik an staatlichen Maßnahmen noch geäußert werden durfte, war insbesondere in den Anfängen der Professionalisierung der OBS im Kontext von „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ in den ostdeutschen Bundesländern hoch relevant (vgl. Köbberling 2018, S. 13). Sie beschäftigt die Beratungsstellen, die sich als kritische und solidarische Akteure begreifen, aber nach wie vor.

Dabei kann das Bestreben, sich als politisch anerkannte und abgesicherte Struktur zu erhalten und zugleich Kritik an den staatlichen Instanzen zu formulieren, als Grunddilemma kritischer Sozialer Arbeit verstanden werden. Sich kritisch zu staatlichen Instanzen zu verhalten und keine reine Dienstleistungsfunktion zu übernehmen, entspricht zugleich der zivilgesellschaftlichen Logik und den Potenzialen zivilgesellschaftlicher Träger. Nicht zuletzt folgen die OBS damit dem Anspruch Sozialer Arbeit, „mehr und anderes zu sein als eine Dienstleistung, die ihr Mandat von staatlicher Politik und nationalstaatlichem Recht bezieht“ (Scherr 2015, S. 17f.). Einige Interviews bestätigen, dass eine kritische Praxis selten konfliktfrei möglich ist (vgl. hierzu Scherr 2017). Das zeigt sich auch mit Blick in die Geschichte der Opferberatung (vgl. Kleffner 2014). Die Konfliktlinien verlaufen dabei im institutionellen Raum zwischen den professionell Handelnden und den institutionellen Trägern, Auftraggebern und den in die Fallkonstellationen eingebundenen Behörden.

Deutlich wird in den Gesprächen mit den Beratenden auch, dass das Verhältnis zu den staatlichen Auftraggebern unterschiedlich ausgestaltet wird. Unter anderem werden positive Erfahrungen mit einer auf Transparenz ausgerichteten konstruktiven Zusammenarbeit geschildert. In einem anderen Interview werden primär viel-



fältige Konflikte in der Zusammenarbeit thematisiert. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Strategien in der Zusammenarbeit mit den Auftraggebenden dürften sich insofern als wertvoller Gegenstand des Fachaustauschs der Beratungsstellen erweisen. Um konkrete Weiterentwicklungsimpulse zu setzen, bedarf es aber einer eingehenderen Analyse von Kooperationsbedingungen und -verläufen. Erste Hinweise könnten sich aus den geplanten exemplarischen Netzwerkanalysen der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Land und der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ergeben.

Das Spektrum der Möglichkeiten der OBS, zu einem Bewusstsein gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen beizutragen, ist konzeptionell breit angelegt (vgl. VBRG e.V. 2018). Es umfasst u.a.

- die öffentliche Thematisierung von individuellen und kollektiven Erfahrungen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, kritische Berichterstattung und die öffentliche Erinnerung an die Todesopfer,
- Veröffentlichungen zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im Rahmen des Monitorings,
- Vertretung und Empowerment der viktimisierten Gruppen in der Gesellschaft: u.a. Unterstützung der Betroffenen und ihres sozialen Umfelds bei der Erarbeitung von Strategien, um gesellschaftlich zu intervenieren und die Rahmenbedingungen vor Ort zu verändern (auf Wunsch der Betroffenen),
- Interventionen in die lokalen Strukturen (siehe Kap. 6),
- politische Forderungen (u.a. Aufenthaltsrecht für Betroffene ohne gesicherten Aufenthaltstitel, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in jeder Kommune).

Die Interviews zeigen, dass dieses Spektrum in unterschiedlichem Umfang von den OBS umgesetzt wird bzw. angesichts verfügbarer Ressourcen realisiert werden kann. Hier übernehmen auch Initiativen und politische Bündnisse und zudem der VBRG e.V. wesentliche Aufgaben. Bei einer Erhöhung finanzieller Investitionen könnte in diesem Bereich durch den VBRG e.V. mehr geleistet und die Beratungsstellen entlastet werden.

Geteilt wird der Anspruch, die gesellschaftliche Wirklichkeit, die rassistische, rechte und antisemitische Gewalt hervorbringt, zu analysieren, zu benennen und zu beeinflussen.<sup>43</sup> In den Interviews spiegelt sich ein Ringen um die Chancen und Grenzen wider, Veränderungsprozesse auf gesellschaftlicher Ebene anzustoßen. Eine interviewte Person beschreibt es als schwierig, in diesem Bereich konkrete Erfolge zu erzielen. Dies wird als „relativ unbefriedigend“ (Usedom 2020, Z. 362) erlebt. Resignation, Erschöpfung und Frustration bei den Beraterinnen und Beratern können durch verschiedene Faktoren befördert werden. Dazu zählen die wahrgenommene

43 Zwei von 15 Beratungsträgern gaben in der quantitativen Befragung an, sich auf die personenbezogene Beratung zu konzentrieren/angesichts der personellen Ressourcen konzentrieren zu müssen.

Begrenztheit der Mittel und der Mangel an Zeit, gesellschaftliche Transformationsprozesse anzuregen, die Unsichtbarkeit langfristiger Veränderungen, die wahrgenommene Veränderungsresistenz von Behörden und der institutionelle Rassismus. Es liegt nahe, dass insbesondere politisch engagierte Praktikerinnen und Praktiker darunter leiden, an die eigentlichen Ursachen von Problemlagen nicht heranzureichen. Eine interviewte Person problematisiert, dass man ein „Pflaster“ (Rügen 2020, Z. 1565) auf die Wunde klebe, das diese nicht mal komplett abdecke, und am strukturellen Kontext ändere sich nichts.

Eine Verflachung oder Verkürzung des Konzepts der Opferberatungsstellen stellt angesichts der Wirkebenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und des Anspruchs kritischer Professionalität keine Option dar. Vielmehr ist es nach wie vor notwendig, im Rahmen des Fachaustauschs danach zu fragen, wie kritische Praxis unter den gegebenen Verhältnissen möglich und durchsetzbar ist (vgl. Scherr 2017, S. 71). Die eigenen Ansprüche als „Last der großen Hoffnungen“ (Müller 1991) sind als ein zentrales, zu bewältigendes Dilemma der Sozialen Arbeit zu verstehen. Für die Praxis stellt sich insofern die Frage, welches Anspruchs- und Entlastungsmanagement als Strategie gegen Resignation, Frustration und Erschöpfung im Umgang mit diesem Dilemma hilfreich sein kann. Dabei ist an ausreichend Ressourcen für Reflexion, Supervision, kollegiale Fallberatung und Fachaustausch zu denken. Eine Auseinandersetzung mit den Dilemmata kritischer Praxis kann sowohl eine Entlastung und Ermutigung der Beraterinnen und Berater als auch eine interpretatorische Distanz zur eigenen Praxis und ihrer Verwobenheit mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ermöglichen. Letzteres ist hervorzuheben: Denn Professionalität hängt wesentlich an der „Fähigkeit und Bereitschaft, der eigenen Praxis in interpretatorischer Distanz zu begegnen“ (vgl. Schmidt 2008, S. 862).

Entlastende Aufschlüsse dürfte außerdem eine Rekonstruktion der Wirklogik der Beratungsangebote im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung bieten. Damit ließe sich der Wirkradius der Betroffenenberatung vor dem Hintergrund der komplexen Vermittlungsprozesse zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene auch empirisch erschließen und für Reflexionen in der Praxis nutzbar machen. Bereits heute lassen sich Hinweise finden, die auf eine gesellschaftsverändernde Wirksamkeit der OBS hindeuten. So ist mit Blick auf die Geschichte der Opferberatung und ihren Etablierungsstand das Vertrauen in die eigenen Leistungen begründet. Die Relevanz der Betroffenenberatung im Maßnahmenkatalog, beschlossen vom „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus“ kann als Anzeiger für ihre Etabliertheit und ihr Wirken gewertet werden (siehe hierzu Kap. 7.1).

Zusammenfassend bestätigte sich in den aktuellen Befunden der konstitutive Anspruch des Beratungsfeldes, Hilfe für die Betroffenen(-gruppen) und Kritik an den Verhältnissen zu leisten. Eine auf die gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete Kritik und eine selbstbezogene (Rassismus-)Kritik wurden als zwei relevante Orientierungen in der Betroffenenberatung herausgearbeitet. Für weitere Reflexionsanstrengungen in der Praxis und empirische Untersuchungen stellt sich die Frage, wie sich beide Orientierungen befruchten können. Die in der Praxis reflektierten (Un-)Möglichkeiten, Veränderungsprozesse auf gesellschaftlicher Ebene anzustoßen, wurden in den Kontext eines zentralen Dilemmas Sozialer Arbeit eingeordnet, dem u.a. durch eine interpretatorische Distanz zur eigenen Praxis begegnet werden kann.

## 6 Lokale Interventionen

### 6.1 Lokale Interventionen als „Schlüsselprozess“?

Die Zielstellungen der Beratungsangebote sollen durch ein breites Unterstützungsspektrum erreicht werden. Zu den zentralen Prozessen zählen entsprechend der Qualitätsstandards die Fallrecherche, Beratung und Unterstützung<sup>44</sup>, die lokale Intervention, die Netzwerkarbeit und das Monitoring sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Das Kapitel konzentriert sich darauf, Befunde zur lokalen Intervention vorzustellen. Aus der Analyse von Aktivitäten und Zielstellungen werden Klärungsbedarfe abgeleitet.

Den Qualitätsstandards des Beratungsfeldes zufolge resultieren lokale Interventionen aus dem Bedürfnis der Betroffenen „nach öffentlicher Ächtung der Tat, dem Wunsch nach Solidarisierung und Verbesserung ihrer Lebenssituation vor Ort“ (VBRG e.V. 2018, S. 17). Die Interventionen sollen auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen (vgl. ebd.).

Mit lokalen Interventionen als „raumbezogener Handlungsstrategie“ (Köbberling 2013) und „Schlüsselprozess“ der Beratungs- und Unterstützungsarbeit (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 17) soll das Gemeinwesen in die Problembearbeitung mit einbezogen werden. Auf diese Weise kann die räumliche Dimension der Entstehung und Wirkung der Phänomene in den Blick genommen und der lokale Raum adressiert werden. Köbberling (2018) zufolge beabsichtigen die (ostdeutschen) Beratungsstellen damit unter anderem, Veränderungen der Diskurse und Praktiken im lokalen Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu erreichen sowie die Partizipation der Betroffenen und eine Stärkung ihrer Perspektiven im öffentlichen Diskurs zu fördern (vgl. Köbberling 2018, S. 348f.). Auf diese Weise sollen gesellschaftliche Transformationsprozesse angeregt oder unterstützt werden. Lokale Interventionen stehen für ein Praktischwerden von Solidarität, Empowerment und Gemeinwesenorientierung in der spezialisierten Betroffenenberatung.

Lokale Interventionen lassen sich als paradigmatisch für den Problemzugang der Betroffenenberatung verstehen, Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt auf individuumsbezogener und gesellschaftlicher Ebene bearbeiten zu wollen (vgl. Köbberling 2018, S. 340). Es handelt sich um ein sozialraumbezogenes Tätigkeitsfeld, das primär auf der Mesoebene (Organisationen, Netzwerke im lokalen Raum) umgesetzt wird und auf Veränderungen und Stabilisierungen im Handeln und in der Handlungsfähigkeit von Betroffenen (Mikroebene) und von Strukturen (Meso- und

<sup>44</sup> Teiltätigkeiten im Bereich Beratung und Begleitung: Beratung zur Anzeigeerstattung und zu Entschädigungsmöglichkeiten, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Anwälten und Gericht.

Makroebene) zielt. So viel scheint vor dem Hintergrund des Forschungsstands<sup>45</sup>, der Qualitätsstandards und der Diskussionen im Feld klar zu sein. Im Detail bleibt jedoch vieles diffus, wie die Klärungsbedarfe (siehe Kap. 6.4) zeigen.

In der quantitativen und qualitativen Befragung im Jahr 2020 wurde nach dem Stellenwert der lokalen Intervention im Spektrum der Unterstützungsleistungen, den durchgeführten Aktivitäten im Rahmen dieser, den Erträgen und den Herausforderungen in der Praxis gefragt. Hinsichtlich des Stellenwerts zeigte sich, dass zwei Drittel der Beratungsstellen der lokalen Intervention tendenziell eine hohe Wertigkeit<sup>46</sup> zuweisen:

- Zwei von 15 Trägern stimmten der Aussage voll zu, dass lokale Interventionen einen Kernbereich der Arbeit der Beratungsstelle darstellen. Sieben Träger gaben an, dass diese Aussage eher zutrifft.
- Vier Träger (mit geringer Personalausstattung) gaben an, dass keine oder nur in Ausnahmefällen lokale Interventionen durchgeführt werden (können).

Die von den vier Trägern gewählten Begründungen<sup>47</sup> weisen zum einen darauf, dass die Ressourcenausstattung die Möglichkeiten erschwert oder bestimmt, in Sozialräume hineinzuwirken. Zum anderen bedenken die Mitarbeitenden der Beratungsstellen die mit den Interventionen verbundenen Gefahren für die Betroffenen (u.a. Retraumatisierungen von Betroffenen durch öffentlichkeitswirksame Auftritte). Das Interviewmaterial und die quantitativen Daten zeigen, dass lokale Interventionen als wichtige Unterstützungsleistung anerkannt sind. Der konkrete Stellenwert im Leistungsspektrum und die damit verbundenen Aktivitäten unterscheiden sich aber, wie im folgenden Abschnitt deutlich wird.

## 6.2 Aktivitäten

Von einigen Befragten werden die mit lokalen Interventionen verbundenen konzeptionellen Unschärfen problematisiert. Die Uneindeutigkeit und Entgrenzung des Tuns im Rahmen von lokalen Interventionen spiegelt sich auch darin wider, dass im Rahmen der quantitativen Befragung nur ein Teil des Aktivitätsspektrums (vgl. zur Fragebatterie Tab. D 6 im Anhang) erfasst werden konnte. Einzig zwei Aktivitäten, die lokalen Interventionen zugeordnet werden können, werden von über der Hälfte

45 Es liegen mit der Studie von Köbberling (2018) empirische Erkenntnisse zur Bedeutung einer Intervention in den lokalen Kontext für die Unterstützung von Gewaltbetroffenen vor. Weitgehend ungeklärt ist, welche Effekte die Praxis der lokalen Intervention auf den kommunalen/gesellschaftlichen Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt hat.

46 Aus der Wertigkeit lassen sich keine Aussagen über die Häufigkeit der damit verbundenen Aktivitäten ableiten. Im Workshop mit Mitarbeitenden der OBS wurde problematisiert, dass es bisher nicht gelungen ist, lokale Interventionen in der Datenbank adäquat zu erfassen. Es bleibe eine offene Frage, wie es möglich ist, einen empirisch abgesicherten Überblick über den Umfang und das Vorgehen herzustellen.

47 Zwei der vier Träger gaben außerdem an, dass der konzeptionelle Schwerpunkt auf der personenbezogenen Beratung liegt.

der Träger in den ost- und westdeutschen Bundesländern, die lokale Interventionen durchführen (n=11), häufig(er) bzw. regelmäßig(er) durchgeführt:

- Alle Träger gaben an, immer oder oft mit lokalen Netzwerken und Initiativen zusammen zu arbeiten.
- Außerdem sagten sieben von elf Trägern, dass sie oft die Artikulationsmöglichkeiten von Betroffenen (z.B. bei runden Tischen, in lokalen Gremien oder Institutionen wie Schulen) unterstützen. Ein Träger tut dies immer und vier gelegentlich.

Im Ost-West-Vergleich der Aktivitäten zeigen sich zum Teil erhebliche Differenzen. Beispielsweise kooperieren die Beratungsstellen von vier der fünf befragten Träger in ostdeutschen Bundesländern oft mit lokalen Verantwortungsträgern, während vier von sechs Trägern in westdeutschen Bundesländern dies selten oder nie tun. Im Gegensatz zu den Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern konnte das Aktivitätsspektrum der Beratungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern (n=5) mit der Fragebatterie relativ gut erfasst werden.<sup>48</sup>

Werden ausschließlich die Beratungsträger in den ostdeutschen Bundesländern betrachtet, zeigt sich, dass neben der Zusammenarbeit mit Netzwerken und lokalen Initiativen und der Unterstützung der Artikulationsmöglichkeiten von Betroffenen weitere Aktivitäten oft oder immer durchgeführt werden:

- Vier von fünf Trägern realisieren oft eine lokale kritische Berichterstattung und andere Formen der öffentlichen Thematisierung, sprechen lokale Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung für eine Zusammenarbeit an oder kooperieren mit ihnen etwa bei Veranstaltungen.
- Drei von fünf Trägern recherchieren immer zu rechten Strukturen im Umfeld, ein Träger tut dies oft sowie einer gelegentlich.

Für die Unterschiede zwischen den OBS lassen sich verschiedene Lesarten diskutieren:

- Aufgrund der zum Teil geringen personellen Ressourcen können die ressourcenintensiven Aktivitäten in einigen OBS in den westdeutschen Bundesländern weniger häufig realisiert werden.
- Der Ost-West-Wissenstransfer bzw. die Vervielfältigung des Ansatzes in den Beratungsstellen ist (noch) nicht abgeschlossen.
- Spezifische Aktivitäten sind historisch gewachsen bzw. im Entstehungsprozess der Opferberatungen in den ostdeutschen Bundesländern begründet (z.B. Recherche zu rechten Strukturen, kritische Berichterstattung).

48 Bestätigt wird dies auch damit, dass alle Träger in den ostdeutschen Bundesländern angaben, selten/nie etwas Anderes zu tun, während zwei von sechs Trägern in den westdeutschen Bundesländern angaben, oft etwas Anderes zu tun, ein weiterer Träger tut gelegentlich etwas Anderes. Ein Träger gab an, auf Wunsch Workshops zur Sensibilisierung sowie zur Selbstermächtigung/Stärkung zu organisieren.

- Die Aktivitäten werden von den Bedürfnissen der Betroffenen bestimmt. Es bestehen Unterschiede in den erreichten Zielgruppen in den Beratungsstellen.
- Ressourcenausstattungen, Etablierungsstand und Entstehungskontext der Beratungsstellen bringen unterschiedliche Praktiken und Häufigkeiten der Aktivitäten der lokalen Intervention hervor.
- Insbesondere die Beratungsstellen in den westdeutschen Bundesländern, die nach 2015 aufgebaut wurden, befinden sich im Etablierungs- und Strukturbildungsprozess. Die Netzwerkstrukturen, die unter anderem für eine Kooperation mit politischen Verantwortungsträgern Voraussetzung sind, müssen erst sukzessive aufgebaut werden.
- Der Fall- und Sozialraumbezug bzw. lokale Bedarfslagen verunmöglichen eine vereinheitlichende Strategie lokaler Interventionen.

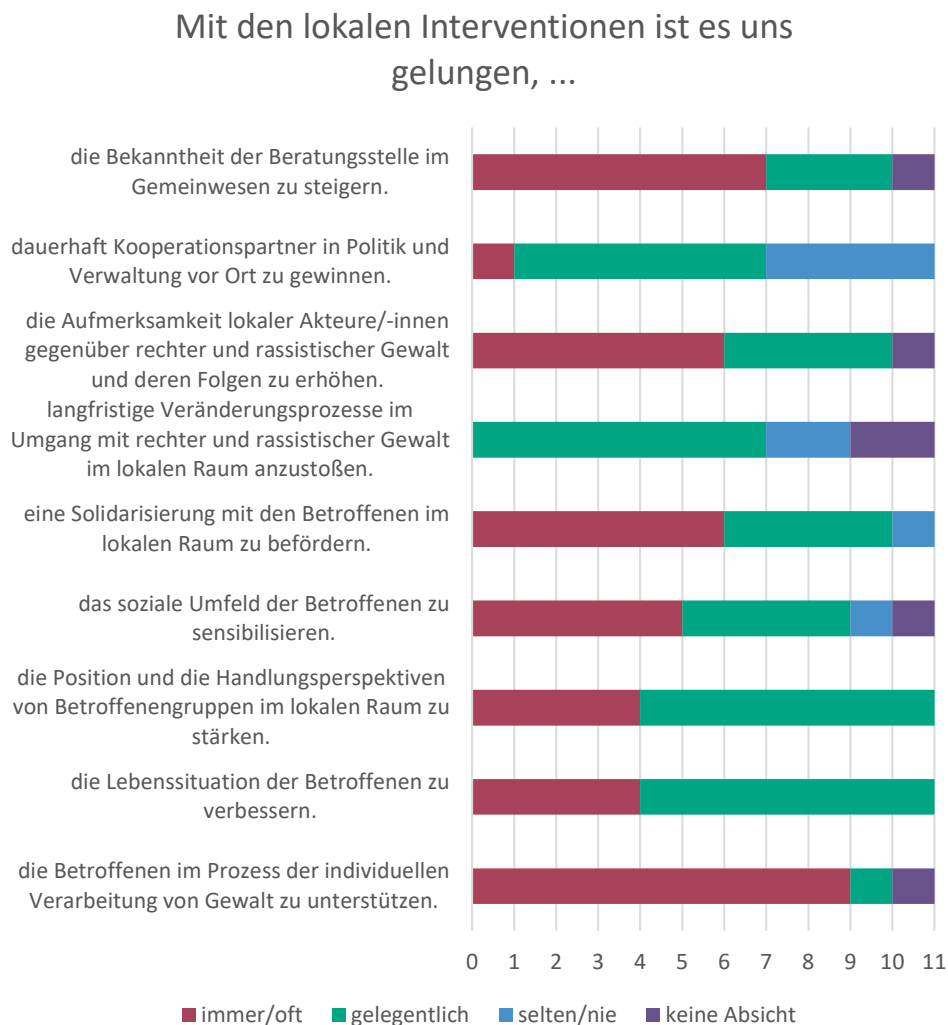
Vieles spricht dafür, dass sich die Begründung für die Unterschiede zwischen den Beratungsstellen nicht auf eine These reduzieren lässt, sondern verschiedene Faktoren relevant sein dürften. Diese lassen sich nicht auf eine Ost-West-Differenz reduzieren.

Ein Kristallisationspunkt der lokalen Intervention stellt die Herstellung von Öffentlichkeit auf den Fall oder rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten im Sozialraum dar, damit die Betroffenen(-gruppen) mit ihren Perspektiven und Belangen Gehör finden. Als Idealkonstruktion wird in einem Interview der öffentlichkeitswirksame Auftritt der Betroffenen und/oder von vertrauenswürdigen Unterstützerinnen und Unterstützern dargestellt. Eine andere interviewte Person betont die anwaltschaftliche Vertretung der viktimisierten Betroffenen(-gruppen) durch die Beratungsstelle. Unterstrichen wird damit die Bedeutung der politischen Artikulation und Sichtbarmachung der Betroffenenperspektiven im Gemeinwesen, von der sich auch eine diskursprägende Wirkung erhofft wird.

## 6.3 Erträge

Mit der Herstellung von Öffentlichkeit und dem Aktivitätsspektrum werden verschiedene Veränderungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene beabsichtigt. In der folgenden Abbildung sind die Einschätzungen dazu, was die Beratungsstellen damit erreichen konnten, dargestellt. Sie sind als Annäherung an die Erträge von lokalen Interventionen zu verstehen.

**Abb. 6.3: Erträge der lokalen Intervention**



Quelle: Quantitative Befragung der Beratungs- und Präventionsangebote im HB Land durch die wB 2020, n=11

Die Daten zeigen, dass strukturelle und dauerhafter angelegte Veränderungen und Kooperationsbeziehungen (Ziele auf der Meso- und Makroebene) aus Sicht der Befragten weniger gut erreicht werden konnten. Zum einen sind dabei Bedingungen auf der strukturellen Ebene, die die Möglichkeiten lokaler Interventionen mitbestimmen, mitzudenken. Dazu zählen (nicht) kooperationsbereite Ansprechpartnerinnen und -partner in den Kommunen und unterschiedlich ausgestaltete zivilgesellschaftliche Strukturen in den Sozialräumen. Zum anderen kann deutlich schwieriger eingeschätzt werden, inwieweit langfristige Veränderungsprozesse im Umgang

mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt im lokalen Raum angestoßen werden konnten und welchen Beitrag die OBS dazu geleistet hat. Dagegen erreichen die Befragten ein Ziel auf der Mikroebene – die Betroffenen im Prozess der individuellen Verarbeitung von Gewalt unterstützen – mehrheitlich oft oder immer.

Optimistisch eingeschätzt wurde außerdem, dass mit lokalen Interventionen Solidarisierungen mit den Betroffenen befördert werden konnten. Folgt man den Schilderungen in den Interviews ist zu hinterfragen, welche Gruppen oder Personen für Solidarisierungen zugänglich sind. Es wird in einem Interview dargestellt, dass keineswegs die breite Bevölkerung erreicht werde, sondern vielmehr „die üblichen Verdächtigen“ (Hiddensee 2020, Z. 340). Angesichts der gesellschaftlichen Konstellationen entspricht dies auch einem realistischen Erwartungshorizont. Über der Hälfte der Träger gelingt es außerdem, durch lokale Interventionen die Bekanntheit der Beratungsstelle im Gemeinwesen zu steigern. In den Interviews wurde deutlich, dass Erträge von lokalen Interventionen auch deshalb schwer einschätzbar sind, weil damit Veränderungs- und Solidarisierungsprozesse im Sozialraum angestoßen werden sollen und Interventionen sowohl positive als auch negative Entwicklungen für die Betroffenen hervorbringen können. Die Gefahrenpotenziale aus Sicht der Interviewten werden im folgenden Abschnitt angesprochen. Da die Erträge a priori schwer abschätzbar sind, sollten Erkenntnisse aus weiteren Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitung abgewartet werden.

## 6.4 Klärungsbedarfe

Die Befunde zeigen eindrücklich, dass lokale Interventionen von den Beratungsstellen unterschiedlich in praktisches Handeln umgesetzt werden. Die Herausforderungen rund um den „Schlüsselprozess“ wurden in der Vergangenheit in der Fachpraxis bereits umfänglich diskutiert. Folgende Klärungsbedarfe zeichnen sich auf der Basis der Befunde und der im Winter 2020 durchgeführten Workshops mit den Mitarbeitenden der OBS (nach wie vor) ab:

### **Sozialraum**

Das zugrunde gelegte Verständnis von Sozialraum bestimmt Zielstellungen, beabsichtigte Veränderungen und Aktivitäten im Kontext lokaler Interventionen. Dies lässt sich bei der Zielstellung, eine Verschiebung von Kräfteverhältnissen im lokalen Raum zu verhindern oder die Ausweitung rechtsextremer Strukturen einzudämmen, nachvollziehen. Der Studie von Köbberling (2018) zufolge liegt dieser Zielstellung in den Beratungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern ein Verständnis von Sozialraum als Ort des Kampfes um Hegemonie und Raumhoheit zugrunde (vgl. Köbberling 2018, S. 341). Lokale Interventionen sind mehr als Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Dieses „Mehr“ dürfte sich erst im konkreten Bezug auf den Sozialraum(-begriff) schärfen lassen.



## **Öffentlichkeit**

Die Herstellung von (Gegen-)Öffentlichkeit wurde als Kristallisationspunkt und als Bestandteil sozialer Praktiken im Rahmen von lokalen Interventionen benannt. Welche Formen der Diskursprägung sollen (von wem) ermöglicht bzw. realisiert werden? Wie, mit welchen Zielen und Folgen wird u.a. unter den Bedingungen der Digitalisierung Öffentlichkeit hergestellt? In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Bedeutung von sozialen Medien, denen in der Debatte um die Neuordnung von Öffentlichkeit ein großer Einfluss attestiert wird (vgl. Hauser/Opilowski/Wyss 2019).

## **Viktimisierungen**

In den Interviews wird thematisiert, dass der öffentliche Auftritt die Anfälligkeit für tertiäre Viktimisierungen<sup>49</sup> befördern bzw. das Risiko für erneute primäre Viktimisierungen erhöhen kann. Lokale Interventionen weisen sowohl Stärkungs- als auch Gefährdungspotenziale auf. Es wird in einem Interview davon berichtet, dass der öffentliche Auftritt psychische Belastungen und Retraumatisierungen der Betroffenen und Hinterbliebenen hervorrufen kann. In diesem Zusammenhang wird von einigen interviewten Personen die Zusammenarbeit mit politischen Bündnissen, die eine eigene politische Agenda verfolgen und nicht in jedem Fall die Bedürfnisse der einzelnen Betroffenen und Hinterbliebenen im Blick haben, als herausfordernd beschrieben. Die Mitarbeitenden stellen in der Praxis Transparenz über die Vor- und Nachteile von Öffentlichkeit her und wägen gemeinsam mit den Betroffenen den „Spagat“ zwischen den Potenzialen von Öffentlichkeit und möglichen Gefahren ab.

Eine andere interviewte Person schildert, dass es durch lokale Intervention gelungen sei, Solidarisierungsprozesse zu initiieren und ein Signal an die organisierte Neonaziszene vor Ort zu senden. Gleichzeitig seien durch die Interventionen neue Gefährdungen der Betroffenen(-gruppen) durch die Neonaziszene vor Ort produziert worden. Die (Viktimisierungs-)Gefahren werfen die Frage nach geeigneten Zeitpunkten für die Interventionen in lokale Strukturen auf. Wie lassen sich die mit der Herstellung von Öffentlichkeit und Solidarisierungsprozessen verbundenen Gefahren minimieren? Welche Prozesse haben sich in der Praxis etabliert, um tertiäre Viktimisierungen zu verhindern?

## **Fallbezug und Mandatierung**

Werden lokale Intervention unter fallförmige Arbeit subsumiert oder als eigenständiges Tätigkeitsfeld gefasst? (Wie) sind (Einzel-)Fallarbeit und lokale Interventionen miteinander verschränkt? Was sind zentrale Anlässe für lokale Interventionen (z.B. eine Häufung von Angriffen im Sozialraum)? Welche intervenierende und präventive Logik im Sinne der Prävention von primärer und sekundärer Viktimisierung liegt lokalen Interventionen zugrunde? Die interviewten Beratenden teilen, dass lokale Interventionen im Auftrag und in Abstimmung mit den Betroffenen(-gruppen)

49 Mit der sogenannten „tertiären Viktimisierung“ wird die Verfestigung einer sogenannten „Opferidentität“ beschrieben, die ein Risikofaktor für erneute primäre Viktimisierungen sein kann.

realisiert werden. Damit wird auch eine Differenz zu politischen Bündnissen hergestellt, die eine politische Agenda verfolgen, und der Gefahr einer Instrumentalisierung der Betroffenen entgegen. Zugleich sind, folgt man den Aussagen der Interviewten, Fragen der Mandatierung und Auftragsklärung nachvollziehbar herausfordernd, wenn mehrere Betroffene/Betroffenengruppen im Sozialraum involviert sind. Als Voraussetzung und Teil der lokalen Intervention wird in einem Interview deshalb die Entwicklung einer tragfähigen, weitgehend geteilten Zielstellung und die prozesshafte Suche nach dem Gemeinsamen herausgestellt.

Ausgehend von den vorgestellten Differenzen hinsichtlich der im Rahmen von lokalen Interventionen umgesetzten Aktivitäten und Erträge wurden in diesem Abschnitt relevante Fragen für konzeptionelle Schärfungen vorgestellt. Präzisierungen, die durch den VBRG e.V. und die wissenschaftliche Begleitung weiter vorangetrieben werden (können), sind in verschiedener Hinsicht lohnenswert. Sie können sowohl für das Anspruchs- und Aufgabenmanagement der Beratenden als auch für die Erfassung von lokalen Interventionen in der Datenbank der Opferberatung<sup>50</sup> hilfreich sein. Nicht zuletzt sind sie für Untersuchungen zur sozialen Nachhaltigkeit der Interventionen notwendig.

50 Die Datenbank ist ein von den ostdeutschen OBS gemeinsam entwickeltes Instrument zur Erfassung von Beratungsfällen. Es dient der Dokumentation von Beratungskontexten und -leistungen und kann zugleich als Fallbearbeitungsdokumentationssystem genutzt werden. Die Verwendung des Instruments ist auf den Kreis der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. beschränkt.

# 7 Ausblick und Empfehlungen

## 7.1 Impulse zur Weiterentwicklung der OBS auf der Bundesebene

Bevor in diesem Kapitel Empfehlungen für die Weiterentwicklung der spezialisierten Beratungsangebote dargestellt werden, wird in gebotener Kürze auf relevante aktuelle Entwicklungen eingegangen. Angestoßen durch die rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Anschläge in Halle (2019) und Hanau (2020), die Aufdeckung rechtsextremer und rechtsterroristischer Gruppierungen und Netzwerke, in die auch Beamte aus Sicherheitsbehörden involviert sind<sup>51</sup>, und die globale Bewegung Black Lives Matter ist die Bedrohung durch Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus wieder in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt worden (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2020, S. 3). Ende 2020 wurde ein Maßnahmenkatalog, beschlossen vom „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus“ (vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020) vorgelegt. Der Kabinettsausschuss war nach dem rassistischen Anschlag in Hanau eingerichtet worden. Die Maßnahmen sollen auch die Betroffenenberatungsstellen, die Betroffeneninitiativen und den VBRG e.V. als Teil einer kontinuierlich und verlässlich arbeitenden zivilgesellschaftlichen Struktur gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus stärken.

Die unmittelbar auf „Demokratie leben!“ bezogenen Maßnahmen<sup>52</sup> waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung am Beginn der Abstimmung und Ausgestaltung durch das BMFSFJ gemeinsam mit den Ländern. Die Maßnahmen eröffnen die Chance, die Beratungsinfrastruktur und den Bundesverband bedarfsgerechter<sup>53</sup> auszustatten und auf lokale Bedarfe nach rechtsterroristischen Anschlägen flexibler reagieren zu können. Finanzielle Mittel für die fachliche Qualifizierung des Personals (u.a. Ressourcen beim Bundesverband und in den Beratungsstellen) und die Digitalisierung können Professionalisierungsprozesse befördern. Ebenso wichtig ist die Bereitstellung finanzieller Mittel dafür, nachhaltige Strukturen zu fördern sowie Planungssicherheit und eine stabile Kooperation von Bund und Ländern zu ermöglichen.

51 Vergleiche hierzu u.a. den Band „Extreme Sicherheit: Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz“ herausgegeben von Meisner/Kleffner 2019.

52 Nr. 64: Unterstützung von Betroffeneninitiativen und anderem selbstorganisiertem Engagement (vor Ort) im Rahmen der Arbeit der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (über Bundesprogramm „Demokratie leben!“); Nr. 65: Weiterentwicklung Bundesprogramm „Demokratie leben!“: Verbesserung der bestehenden Opfer- und Betroffenenberatung in den Ländern + Unterstützung des Bundesverbands. Siehe für die weiteren für die Betroffenenberatung relevanten Maßnahmen (Nr. 39, 49, 74, 76, 77) die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 25.11.2020.

53 Vergleiche Kriterien zu bedarfsgerechten Angebotsstrukturen als Diskussionsvorlage Tab. D 2 im Anhang.

Die Gesamtschau der geplanten Einzelmaßnahmen zeigt, dass verschiedene Zielgruppen und Umsetzende adressiert werden. Die durch das BMFSFJ vorgesehene Sicherstellung der Länderbeteiligung und die Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Maßnahmen ist vor diesem Hintergrund positiv hervorzuheben. Die partizipative Einbeziehung beteiligter zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteurinnen und Akteure kann die Teilhabe dieser mit ihrer jeweiligen Expertise ermöglichen und die Akzeptanz der Maßnahmenprodukte erhöhen. Nicht zuletzt kann auf diese Weise im Sinne der Governance-Konzeption, in der die Bedeutung von Kooperation und Koordination zwischen verschiedensten Akteurinnen und Akteuren betont wird (vgl. Grande 2012, S. 567), vermieden werden, die Umsetzungskonzepte ausschließlich hierarchisch zu planen und zu produzieren.

Im Folgenden soll die geplante „Unterstützung von Betroffeneninitiativen und anderem selbstorganisiertem Engagement (vor Ort) im Rahmen der Arbeit der Beratungsstellen“ (Nr. 64 des Maßnahmenkatalogs und vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020) etwas ausführlicher betrachtet werden. Die Unterstützung und Stärkung von Engagementstrukturen ist im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Bewältigung von rechtsterroristischen Anschlägen und in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus als wichtiges Anliegen zu bewerten.

Bei der Operationalisierung und Umsetzung dieser Maßnahme durch Bund und Länder sind die Funktionen der zivilgesellschaftlichen Akteure, ihre „ausgeprägte Heterarchie“ (Keane/Merkel 2015, S. 452) und die organisationalen und politischen Widersprüche zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen mitzudenken. Die zivilgesellschaftlich organisationale Logik ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Perspektiven (potenziell) Betroffener zu stärken, Prävention im Sinne von Sensibilisierung und Sichtbarmachung zu realisieren, strukturelle Missstände wie Alltagsrassismus, Rassismus in (Sicherheits-)Behörden und die strukturelle Verwehrung von Chancengleichheit in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sicherheit aufzudecken. Die Zivilgesellschaft stellt „Öffentlichkeit“ her und generiert dafür Foren sowie Akteurinnen und Akteure (vgl. Keane/Merkel 2015, S. 449). Initiativen wie die Initiative Duisburg 1984 oder die Initiative 19. Februar Hanau fordern von den staatlichen Instanzen, strukturelle Probleme von Rassismus in den Fokus zu rücken und den Blick auf die eigenen Strukturen zu richten (vgl. u.a. Ataman 2020). In ihrer kritischen Funktion gegenüber den herrschenden Entscheidungsinstanzen der Politik, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung und als transformatorische Kräfte stehen sie staatlichen Akteuren eher zurückhaltend gegenüber.

Entscheidend ist es bei der Operationalisierung und Umsetzung der Maßnahme durch Bund und Länder, die Perspektiven der Betroffeneninitiativen sowie der Beratungsstellen und die Expertise des Bundesverbands einzuholen. (Wie) Wollen die Betroffeneninitiativen von den Beratungsstellen unterstützt werden? Welche indirekten oder monetären Unterstützungsformen sind denkbar, zielführend, von den Initiativen gewünscht und umsetzbar? Welche Funktionen werden den Betroffeneninitiativen von staatlicher Seite etwa bei der Bewältigung der Folgen von rechtsterroristischen Anschlägen zugeordnet? Und was ist ihre eigene Agenda? Mit der Unterstützung und Stärkung von Selbstorganisationen und Betroffeneninitiativen, die

Solidaritätsarbeit, antirassistischen Widerstand und Kämpfe gegen rechte Hegemonie-Ansprüche leisten, ist eine wesentliche Aufgabe der Beratungsstellen angesprochen. Welche gesellschaftlichen Aufträge sich für die OBS im Rahmen der angeordneten Unterstützung der Initiativen weiter herauschälen werden, welche eigenen fachpolitischen Setzungen die OBS vornehmen und wie sich die Unterstützungsanlässe und -formen im Zuge der Umsetzung der Maßnahme ggf. verändern, wird empirisch zu beobachten sein.

## 7.2 Fazit und Empfehlungen

Mit Blick auf die lückenhafte Beratungsinfrastruktur bis zum Beginn von „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 ist festzustellen, dass die Anzahl der weißen Flecken in der Bundesrepublik weiter reduziert werden konnte. Der flächendeckende Ausbau der Beratungsangebote wurde bereits in der vorangegangenen Programmperiode durch die Erhöhung der Bundesmittel und die Verpflichtung der Länder, ein Angebot der Opferberatung vorzuhalten, vorangetrieben. Das Volumen der Gesamtausgaben (Bundes- und Landesmittel) für die Betroffenenberatung hat sich zwischen 2015 und 2020 bundesweit in beachtlichem Umfang erhöht. Zugleich zeichnen sich nach wie vor beträchtliche Unterschiede in der personellen Ausstattung zwischen den Beratungsstellen, insbesondere im Vergleich der OBS in den westdeutschen Bundesländern, ab.

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Befunde machen deutlich, dass es eine bedarfsgerechter ausgestattete Beratungsinfrastruktur weiterzuentwickeln gilt, die es den Beratenden ermöglicht, eine Fachlichkeit zu gewährleisten, die den Gewaltbetroffenen größtmöglich nutzt und auf der Mikro-, Meso- und Makroebene wirksam sein kann.

Auf der Basis der Befunde wird empfohlen:<sup>54</sup>

### · **Ausbau von Verweisstrukturen**

Die Handlungsmöglichkeiten der OBS werden entscheidend von lokal (nicht) vorhandenen Unterstützungs-/Verweisstrukturen beeinflusst. Besonders deutlich wird dies bezogen auf psychotherapeutische Versorgungsstrukturen und die Antidiskriminierungsberatung. Eine flächendeckend arbeitende Antidiskriminierungsberatung kann für die OBS eine Entlastung und die Etablierung einer den Beratungsthemen und gesellschaftlichen Phänomenen angemessenen Kooperations- und Verweispraxis ermöglichen. Die Studie „Flächendeckende Antidiskriminierungsberatung in Deutschland – Stand, Konzepte, Weiterentwicklung“, die 2021/22 im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle (AD) des Bundes durchgeführt wird, lässt hoffen, dass ein Modell flächendeckender AD-Beratungsstrukturen entwickelt wird.

<sup>54</sup> In diesem Kapitel werden zentrale Empfehlungen gebündelt dargestellt. Weitere Empfehlungen finden sich insbesondere in den Abschnitten 4.2, 5.2 und 6.4.

Die Versorgungsengpässe bei (geeigneten) psychotherapeutischen Behandlungen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden seit langem von den OBS kritisiert. Das BMFSFJ könnte im Rahmen des Bundesprogramms eine Anregungsfunktion gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit und den einschlägigen Verbänden übernehmen, um die Entwicklung von Strukturlösungen (jenseits von „Demokratie leben!“) anzustoßen oder voranzutreiben.

#### · **Reflexionsarbeit**

Wie bereits in vorangegangenen Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitung wurden Konflikte zwischen dem Anspruch, wirksame Hilfe für die Betroffenen (-gruppen) zu leisten, und den faktischen Möglichkeiten des Helfens deutlich, die sich angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Beratungsstellen zuspitzen. Hinzu kommen weitere reflexionsbedürftige, nicht lösbare Kernprobleme im Unterstützungshandeln. Der zu erwartende weitere personelle Aufwuchs in den OBS und die Ausgestaltung einer rassistuskritischen Praxis werfen zudem Fragen der Organisations- und Teamentwicklung auf.

Diesen Reflexionsanforderungen könnte zukünftig zum einen noch stärker im Rahmen der Aus- und Weiterbildung des VBRG e.V. und des durch den Bundesverband gestalteten Fachaustauschs – eine entsprechende finanzielle/personelle Ausstattung vorausgesetzt – begegnet werden. Zum anderen ist eine Ist-Stand- und Bedarfsanalyse zur Inanspruchnahme von professioneller Reflexionsunterstützung (Supervision, Coaching, Organisationsentwicklung) und zu einer reflexionsermöglichenden Organisationsstruktur (organisatorisch verankerte Zeiten und Räume für eine gemeinsame Reflexion und kollegiale Fallberatung in den OBS-Teams) lohnenswert. Auf diese Weise können Bund, Länder und VBRG e.V. Bedarfe ableiten, die von der Bereitstellung finanzieller Mittel für professionelle Reflexionsunterstützung bis zur Etablierung neuer Formate kollegialen Fachaustauschs reichen können.

#### · **Aktualisierung der Qualitätsstandards**

Der VBRG e.V. plant die Überarbeitung der Qualitätsstandards. Vor dem Hintergrund der aufgeführten Befunde (vgl. Kap. 4) wird empfohlen, neben dem Maximalumfang des professionellen Unterstützungsspektrums und der Anforderungen an die Beratungsstellen (Zielvorgabe), einzuhaltende fachliche Mindeststandards festzulegen. Es lohnt sich in diesem Zusammenhang, über ein Zertifizierungsverfahren für die OBS nachzudenken, das als Grundlage eben solche Mindeststandards umfasst und die OBS erkennbar macht, die nach den Standards des VBRG e.V. arbeiten. Angesichts der Etablierung der Online-Betroffenenberatung ist es sinnvoll, die im Zuge des Überarbeitungsprozesses weiter zu entwickelnden ergänzenden Standards für die Online-Beratung in die Qualitätsstandards zu integrieren. Die wissenschaftliche Begleitung bietet an, im Prozess der Aktualisierung zu unterstützen.

## · **Weiterentwicklung bedarfsgerechterer Beratungsinfrastrukturen**

Die Frage, wie eine dauerhafte und bedarfsgerechtere Beratungsinfrastruktur etabliert werden kann, ist vor dem Hintergrund des festgestellten Missverhältnisses zwischen der gesamtgesellschaftlichen Problemlage des Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, den daraus resultierenden Unterstützungsbedarfen und der Ausstattung der OBS als hochrelevant einzuschätzen. Für die Weiterentwicklung bedarfsgerechterer Beratungsinfrastrukturen ist der durch die Maßnahmen des „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus“ ermöglichte weitere Ausbau der spezialisierten Beratungsangebote als ein wesentlicher, aber keineswegs abschließender Schritt zu bewerten.

Um die bedarfsorientierte Entwicklung der Beratungsinfrastrukturen in den Ländern voranzutreiben, könnte der Bund im Rahmen eines Begleitprojekts auf der Basis wissenschaftlicher Expertise eine Handreichung zur Bedarfsanalyse entwickeln und den Ländern zur Verfügung stellen. Zunächst sind dazu die Strategien und Methoden der Bedarfsanalyse bzw. -feststellung in den einzelnen Ländern zu erfassen und zu systematisieren. Wie und auf welcher Basis treffen die Länder konzeptionell-strategische Entscheidungen zur Anlage und Ausstattung der Beratungsinfrastruktur vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der Bedarfsabschätzung im Lichte weiterer Problemlagen? Im zweiten Schritt können dann geeignete Instrumente und Indikatoren für die Bedarfsabschätzung entwickelt werden, die von den Ländern genutzt werden können.

Ziel sollte es sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die langfristig darauf ausgerichtet sind, professionelle Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt flächendeckend sicherzustellen.

# Literatur

- Anastasio, Sabrina/Holthusen, Lorenz/Konrad, Nadja/Lietz, Sylvia/Magnum, Christina/Wendler, Gregor/Wildner, Franziska/Kiepenheuer-Drechsler, Barbara (2020): Studienabbrecher/innen als Zielgruppe der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Beiträge aus dem Projekt "Queraufstieg Berlin". In: f-bb-online 3/2020
- Ataman, Ferda (2020): Hanau war der eine Tropfen zu viel. In: Hinsehen - Halbjahresmagazin der Opferberatung Rheinland, H. 1, S. 4
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Langner, Carsta (2017): Dritter Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Zwischenbericht 2017. DJI. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- Bitzan, Maria (2000): Konflikt und Eigensinn. In: neue praxis, H. 4/2000, S. 335–346
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2017): Soziale Arbeit - die Adressatinnen und Adressaten. Opladen/Toronto
- BMFSFJ (2019): Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (27.11.2019). Berlin
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4. Aufl. Wiesbaden
- Buestrich, Michael/Wohlfahrt, Norbert (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 12-13, S. 17–24
- Buschle, Christina/Meyer, Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. In: Soziale Passagen, 12. Jg., H. 1, S. 155–170
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Nach den Morden in Hanau: Menschenrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor und zur effektiven Strafverfolgung von rassistischer und rechtsextremer Gewalt umsetzen. (Stellungnahme / Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67117-3> (18.12.2020)
- Ehler, Gudrun (2019): Professionalisierung [online]. <https://www.socialnet.de/lexikon/Professionalisierung> (25.01.2021)
- Grande, Edgar (2012): Governance-Forschung in der Governance-Falle? – Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Politische Vierteljahresschrift (PVS), 53. Jg., H. 4, S. 565–592
- Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (2011): Lebensweltorientierung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit - Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, S. 854–863
- Habermann, Julia/Singelstein, Tobias (2019): „Die Bewertung einer Straftat als politisch motiviert ist nicht nur eine statistische Frage.“. Jena. [www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/PDFS\\_WsD4/Text\\_Habermann\\_Singelstein.pdf](http://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Habermann_Singelstein.pdf) (25.01.2021)
- Hamburger, Franz (2008): Einführung in die Sozialpädagogik. 2., aktualisierte Aufl. Stuttgart
- Hauser, Stefan/Opiłowski, Roman/Wyss, Eva Lia (Hrsg.) (2019): Alternative Öffentlichkeiten. Soziale Medien zwischen Partizipation, Sharing und Vergemeinschaftung. Bielefeld
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Opladen/Toronto
- Hunner-Kreisel, Christine/Wetzell, Jana (Hrsg.) (2018): Rassismus in der sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe. Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. Lahnstein
- Jaschke, Gabi/Wendel, Kay (2013): Wie alles anfang. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 216–226
- Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.) (2021): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster
- Keane, John/Merkel, Wolfgang (2015): Zivilgesellschaft. In: Kollmorgen, Raj/Merkel, Wolfgang/Wagener, Hans-Jürgen (Hrsg.): Handbuch Transformationsforschung. Wiesbaden, S. 443–454
- Kleffner, Heike (2014): Auf Seiten der Opfer. Die Entwicklung von tragfähigen Beratungsstrukturen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und das Viele, was noch zu tun bleibt. In: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei ...“. Vom Aufstand der „Anständigen“ zur „Extremismus“-Klausel; Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster, S. 51–74
- Klein, Alexandra/Pulver, Caroline (2020): Onlineberatung. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Silber, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim, S. 190–200
- Köbberling, Gesa (2013): Lokale Intervention als raumbezogenes Handlungsfeld. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster, S. 243–260
- Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld



- Köbberling, Gesa (2021): Parteilichkeit als Grundlage einer gesellschafts- und machtkritischen Sozialen Arbeit. In: Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster, S. 159–167
- Köngeter, Stefan (2017): Professionalität. In: Kessler, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder, S. 87–105
- Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 3., überarbeitete Auflage. Weinheim/Basel
- Lutz, Ronald (2020): Tripelmandat [online]. Bonn. [www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat](http://www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat) (11.12.2020)
- Luzar, Claudia (2015): Rechtsextremismus im sozialräumlichen Kontext. Viktimisierung durch rechtsextreme Gewalt und raumorientierte Opferberatung. Schwalbach/Ts.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München
- Meisner, Matthias/Kleffner, Heike (2019): Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz. Freiburg im Breisgau
- Melter, Claus (2018): Diskriminierungs- und rassistisch sowie menschenrechtsorientiert ambitionierte Soziale Arbeit. In: Hunner-Kreisel, Christine/Wetzel, Jana (Hrsg.): Rassismus in der sozialen Arbeit und Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe. Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. Lahnstein, S. 36–46
- Messerschmidt, Astrid (2009): Weltbilder und Selbstbilder. Bildungsprozesse im Umgang mit Globalisierung, Migration und Zeitgeschichte. Frankfurt (Main)
- Müller, Burkhard (1991): Die Last der großen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Völlig überarb. Neuausg. Weinheim
- Opferperspektive e.V. (Hrsg.) (2013): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2015): Bedrohte Professionalität? Welche Professionalität? Über Gegenstand und Missverständnisse. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Bedrohte Professionalität. Einschränkungen und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Wiesbaden, S. 29–42
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (25.11.2020). <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremidata.pdf?download=1> (25.11.2020)
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Neudietendorf
- Ravndal, Jacob Aasland/Lygren, Sofia/Jupskås, Anders Ravik/Bjørge, Tore (2020): RTV Trend Report 2020. Right-Wing Terrorism and Violence in Western Europe, 1990 - 2019. University of Oslo. Oslo
- Reindl, Richard (2018): Zum Stand der Onlineberatung in Zeiten der Digitalisierung. In: Fachzeitschrift für Onlineberatung und computervermittelte Kommunikation, 14. Jg., H. 1, Artikel 2
- Sarma, Olivia (2021): Beratung unter Rassismusbedingungen. Eine fragende Annäherung an die Bedeutung positionierter Beratung durch weiße Professionelle und Schwarze Professionelle/Professionelle of Color. In: Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster, S. 153–158
- Schellenberg, Britta (2019): Hasskriminalität und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme in Deutschland. In: Ellebrecht, Sabrina/Kaufmann, Stefan/Zoche, Peter (Hrsg.): (Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit. Münster, S. 43–68
- Scherr, Albert (2013): Agency - ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 229–242
- Scherr, Albert (2015): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat. In: Sozial extra, 39. Jg., H. 4, S. 16–19
- Scherr, Albert (2017): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Konflikte. Thesen zu einer Positionsbestimmung. In: Braches-Chyrek, Rita/Sünker, Heinz (Hrsg.): Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden, S. 67–81
- Schmidt, Axel (2008): Profession, Professionalität, Professionalisierung. In: Willems, Herbert (Hrsg.): Lehr(er)buch Soziologie. Für die pädagogischen und soziologischen Studiengänge Band 2. Wiesbaden, S. 835–864
- Schubert, Uwe (2014): Der kurze Sommer der Staatsantifa. Etappen der Entpolitisierung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. In: Burschel, Friedrich/Schubert, Uwe/Wiegel, Gerd (Hrsg.): „Der Sommer ist vorbei ...“. Vom Aufstand der „Anständigen“ zur „Extremismus“-Klausel; Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“. Münster, S. 75–91
- Schulze, Heidrun/Loch, Ulrike/Gahleitner, Silke Birgitta (2012): Psychosoziale Traumalogie – eine Annäherung. In: Schulze, Heidrun/Loch, Ulrike/Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine psychosoziale Traumalogie. Baltmannsweiler, S. 6–53

- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen, Toronto
- Thiersch, Hans (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim
- VBRG e.V. (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung
- VBRG e.V. (2019a): Opferberatungsstellen: Die heute vorgestellten PMK Rechts Zahlen des Bundesinnenministeriums und BKA erfassen „lediglich einen Ausschnitt des bedrohlichen Anstiegs von rassistischer und rechter Gewalt“. Pressemitteilung vom 14.05.2019 des VBRG e.V. Berlin. <https://verband-brg.de/pm-14052019-zahlen-des-bmi-pmk-rechts-nur-ausschnitt-rechter-gewalt/>
- VBRG e.V. (2019b): Solidarisch & Professionell. 20 Jahre Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Dokumentation: Jubiläums-Symposium. Solidarität mit den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Leipzig. <https://verband-brg.de/rueckblick-symposium-20-jahre-opferberatung/> (20.01.2021)

# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 4.1:	Dilemma-Situation: schwer erreichbare Zielgruppen .....	26
Abb. 5.2:	Ziele der Beratungsarbeit bei der Zielgruppe der über 18-jährigen Erwachsenen (Einschätzungen der Beratungsträger) .....	32
Abb. 6.3:	Erträge der lokalen Intervention.....	47
Abb. D 1:	Einschätzungen der Beratungsträger zum VBRG e.V.....	65
Tab. 4.1:	Spektrum der Einschätzungen zur Einhaltung der Qualitätsstandards .....	21
Tab. D 1:	Übersicht der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (mit) geförderten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Stand August 2020) .....	60
Tab. D 2:	Kriterien für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der OBS als Grundlage für Diskussion und Weiterentwicklung .....	62
Tab. D 3:	Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung.....	63
Tab. D 4:	Zielstellungen der Beratungsarbeit bei der Zielgruppe der über 18-jährigen (jungen) Erwachsenen .....	64
Tab. D 5:	Annahmen der Beratenden für die schwierige Erreichbarkeit von bestimmten Zielgruppen (u.a. wohnungslose Menschen, LSBTIQ, von Antisemitismus Betroffene).....	66
Tab. D 6:	Fragebatterie Aktivitäten im Rahmen der lokalen Intervention .....	67

# Anhang

**Tab. D 1: Übersicht der über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (mit) geförderten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Stand August 2020)**

BL	Träger	Beratungsstelle
BW	Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.	Fachstelle LEUCHTLINIE Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg
BY	B.U.D. e.V.	B.U.D. – Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt
BE	Ariba e.V. Antirassistische interkulturelle Bildungsarbeit	ReachOut Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus
BB	Opferperspektive – Solidarisch gegen Rassismus, Diskriminierung und rechte Gewalt e.V.	Opferperspektive Beratung von Opfern rechter Gewalt
HB	LidiceHaus	soliport Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten und unterstützen
	Rat&Tat - Zentrum für queeres Leben	Beratungsangebot für LSBTIQ*-Geflüchtete
HH	Arbeit und Leben Hamburg	empower Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
HE	Bildungsstätte Anne Frank e.V.	response Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
MV	Lobbi e.V.	LOBBI - für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
NI	Exil e.V. - Osnabrücker Zentrum für Flüchtlinge e.V.	Name it! - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt/Region Nordwest-Niedersachsen

<b>BL</b>	<b>Träger</b>	<b>Beratungsstelle</b>
NI	Christliches Jugenddorfwerk CJD Nienburg e.V.	G.i.G. (Genug ist genug) - Professionelle Unterstützung für Betroffene von Hasskriminalität in Niedersachsen Nord Ost
	Asyl e.V. Migrationszentrum Hildesheim	Heads up! - Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt/Region Südniedersachsen
NW	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDANRW)	Opferberatung Rheinland (OBR)
	BackUp - ComeBack e.V. Westfälischer Verein für die offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus e.V.	Back Up Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt
RP	PAuL e.V. Projekt Arbeit und Lernen	m*power Mobile Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Rheinland-Pfalz
SL	Universität des Saarlands	Bounce Back Opferberatung Saarland
SN	RAA Sachsen e.V.	Support für Betroffene rechter Gewalt
ST	Miteinander e.V.	Mobile Opferberatung
	Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.	Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten
	Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	ENTKNOTEN Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung
SH	zebra e.V.	Zebra e.V. – Zentrum für Betroffene rechter Angriffe
TH	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	ezra Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen

Quelle: LDZ-Anträge und Ergebnisberichte für das Förderjahr 2020. Die Beratungsangebote in BB und BE werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (Stand: 2020).

**Tab. D 2: Kriterien für eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der OBS als Grundlage für Diskussion und Weiterentwicklung**

Das Beratungsfallaufkommen kann mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zeitnah in entsprechender Qualität bearbeitet werden.
Die in den Qualitätsstandards vorgesehenen Schlüsselprozesse können vollumfänglich umgesetzt werden. Fallrecherche, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sollen es ermöglichen, die Betroffenen(-gruppen) anzusprechen und zu erreichen.
Die in den Qualitätsstandards verbindlich festgelegten Arbeitsprinzipien können in allen Beratungsprozessen eingehalten werden.
Die Beratenden verfügen über die zur Betroffenenberatung notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen oder können sich diese aneignen. Sie bilden sich regelmäßig weiter.
Die Beratungsstellen können den Unterstützungsbedarf flächendeckend im Bundesland abdecken, indem Mobilität ermöglicht und/oder eine räumliche Infrastruktur vor Ort vorhanden ist. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist gewährleistet.
Bei einem deutlich erhöhten Beratungsfallaufkommen erfahren die Beratenden im notwendigen Umfang landespolitische Unterstützung, insbesondere durch die Erhöhung personeller Ressourcen.
Zeitkapazitäten für Reflexion, Fachaustausch und Supervision der Beratenden sind als grundlegende Bedingung für professionelle Beratungs- und Unterstützungsarbeit sichergestellt.
Eine kontinuierliche Finanzierung der Opferberatung ist gesichert.
Unterstützende Systeme und Verweisstrukturen sind vorhanden oder werden aufgebaut.

Quelle: Die Kriterien wurden basierend auf dem Interviewmaterial aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung erstellt und gemeinsam mit Mitarbeitenden der Opferberatung in zwei Workshops im Jahr 2020 diskutiert und entsprechend angepasst.

**Tab. D 3: Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung**

Arbeitsprinzipien	Niedrigschwelligkeit, Anonymität und Vertraulichkeit, Parteilichkeit, Unabhängigkeit, Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung, Differenzsensibilität und Intersektionalität
Handlungsleitende Konzepte	Alltags- und Lebensweltorientierung, Empowerment
Schlüsselprozesse	Fallrecherche, Beratung und Unterstützung, lokale Intervention, Netzwerkarbeit, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit
Sicherung der Qualität insbesondere durch	<p>die Arbeit in (Klein-)Teams</p> <p>Kollegiale Beratungen bei ausgewählten Beratungsprozessen</p> <p>Erstgespräche in einem Team aus zwei Berater/innen</p> <p>Zuständigkeit im Zweier-Team während des gesamten Beratungsverlaufs</p> <p>Gemeinsame Auftrags- und Zielklärung mit den Beratungsnehmenden</p> <p>Falldokumentation in einer standardisierten Fallakte; Aufbewahrung unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen</p> <p>Projektübergreifende Dokumentation und Auswertung der Fälle durch eine gemeinsame Datenbank</p> <p>Evaluation</p>

Quelle: VBRG e.V. (2018)

**Tab. D 4: Zielstellungen der Beratungsarbeit bei der Zielgruppe der über 18-jährigen (jungen) Erwachsenen**

<b>Durch unsere Arbeit soll ...</b>
Handlungsfähigkeit wiedererlangt/gestärkt werden (15)
Angriffsfolgen besser bewältigt werden (15)
die Fähigkeit von Personen, als Gruppe zu handeln, verbessert werden (15)
das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbehauptung gestärkt werden (13)
die individuelle Lebenssituation der Beratenen verbessert werden (12)
die Beratenen (wieder) belastbare/stabile Beziehungen aufbauen können (11)
Solidarisierungsprozesse auf der lokalen Ebene angestoßen werden (11)
die Selbstorganisation gestärkt werden (7)
lokale (Unterstützungs-)netzwerke entstehen (6)
über Phänomen/e allgemein informiert bzw. die aktuelle Lage hinsichtlich einer Phänomenausprägung aufgeklärt werden (4)
eine demokratische Lebensweise bzw. demokratische Kultur gefördert werden (3)
Einzelpersonen für die Belange anderer Personen/Zielgruppen sensibilisiert werden (3)
ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden (1)
eigene/andere Präventions- bzw. Interventionsmöglichkeiten bekannter werden (1)
zur sozialen Integration von Personen und Gruppen beigetragen werden (1)
Konflikte im Sozialraum abgebaut werden (0)

Quelle: Quantitative Befragung der Beratungs- und Präventionsangebote im HB Land durch die wB 2020, bis zu 5 Antworten waren möglich, n=15



**Abb. D 1: Einschätzungen der Beratungsträger zum VBRG e.V.**

### Ausgewählte Einschätzungen zum VBRG e.V.



Quelle: Quantitative Befragung der Beratungs- und Präventionsangebote im HB Land durch die wB 2020, n=15

**Tab. D 5: Annahmen der Beratenden für die schwierige Erreichbarkeit von bestimmten Zielgruppen (u.a. wohnungslose Menschen, LSBTIQ, von Antisemitismus Betroffene)**

Der Zugang zu den Communities ist schwierig.
Eine kontinuierliche zeitintensive Community- und Netzwerkarbeit und ein Vor-Ort-Sein wird durch mangelnde personelle Ressourcen erschwert.
Für Betroffene von sozialdarwinistischer Gewalt existieren bundeslandspezifisch wenig bis keine Selbstorganisationen.
Die (Selbst-)Organisationen bearbeiten die Fälle selbst.
Angriffe auf LSBTIQ und antisemitische Vorfälle sind bundeslandspezifisch kein Schwerpunkt oder machen nur einen geringen Anteil der Angriffe aus.
Bei sozialdarwinistischen Gewalttaten wird davon ausgegangen, dass eine größere Zahl von Angriffen bezüglich der Tatmotivation nicht erkannt und stattdessen von den Sicherheitsbehörden als milieuspezifisch eingeordnet wird. Hinzu kommt, dass Fachkräfte und wohnungslose Menschen selbst Schwierigkeiten haben, Angriffe als rechte Angriffe zu qualifizieren. Die Fallrecherche wird dadurch erschwert.
Die Betroffenenengruppen haben eigene Bewältigungsmechanismen und benötigen daher weniger Unterstützung als andere Gruppen.
Die Betroffenenengruppen weisen jeweils spezifische Hemmschwellen bzw. Barrieren für die Inanspruchnahme von Angeboten der Sozialen Arbeit auf. Wohnungslose Menschen neigen dazu, Hilfe nicht anzunehmen. Die gewalttätige Lebenswelt von wohnungslosen Menschen verhindert, dass Angriffe zum Anlass genommen werden, sich Hilfe zu suchen. Die mobile Lebensweise der wohnungslosen Menschen erschwert die Erreichbarkeit.
Die strukturierte Vernetzung bei sozialdarwinistisch motivierter Gewalt ist oftmals nur mit Fachkräften möglich. Teilweise wird aber auch die Erfahrung gemacht, dass Hilfesysteme geschlossen sind.
Die Opferberatungsstelle wird von den Betroffenen nicht als die passende Stelle wahrgenommen. Oder: Die Beratungsstelle ist bei diesen Betroffenenengruppen nicht bekannt.
Die Ursachen für die schwierige Erreichbarkeit sind in der Organisationsstruktur und der Ausgestaltung der eigenen Praxis begründet: fehlende Diversität im Team, fehlende spezifische Öffentlichkeitsarbeit.

Quelle: Quantitative und qualitative Befragung der Beratungsstellen durch die wB 2020

**Tab. D 6: Fragebatterie Aktivitäten im Rahmen der lokalen Intervention**

<b>Im Rahmen von lokalen Interventionen ...</b>
arbeiten wir mit lokalen Netzwerken und Initiativen zusammen.
realisieren wir eine lokale kritische Berichterstattung und andere Formen der öffentlichen Thematisierung.
recherchieren wir zu rechten Strukturen im Umfeld.
werden lokale Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung für eine Zusammenarbeit angesprochen.
kooperieren wir mit lokalen Verantwortungsträger*innen in Politik und Verwaltung.
unterstützen wir die Artikulationsmöglichkeiten von Betroffenen (z.B. bei runden Tischen, in lokalen Gremien oder Institutionen wie Schulen).
unterstützen und vernetzen wir Selbstorganisationen (potenzieller) Betroffenenengruppen (z.B. Jugendzentren, Flüchtlingsgruppen).
bauen wir lokalen Unterstützungsnetzwerke auf.
aktivieren wir im lokalen Raum Unterstützung für die Anliegen der Betroffenen (z.B. Demonstrationen, Spendensammlungen und andere Solidaritätsaktionen).
arbeiten wir mit Sicherheitsbehörden zusammen.

Quelle: Quantitative Befragung der Beratungs- und Präventionsangebote im HB Land durch die wB 2020